

Inhalt

Änderungen zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung..... 1
 Empfehlungen / Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse..... 3
 Änderungsanträge zum Haushalt..... 4
 Änderungsantrag – Rufbus-System muss erhalten bleiben..... 4
 Änderungsantrag - Schaffung einer Koordinationsstelle für ein „Weiterbildungsnetzwerk Allgemeinmedizin Mittelmark-Fläming,“..... 4
 Änderungsantrag – Sicherung des Rufbusangebotes im Landkreis Teltow-Fläming..... 5
 Änderungsantrag - Sicherstellung der Personalkostenförderung für den Kreissportbund Teltow-Fläming (KSB) und die Kreissportjugend (KSJ) gemäß bestehender Beschlusslage..... 5
 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2026 und 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes..... 6
 Fragen zum Haushalt..... 7
 Prüfaufträge mit finanziellen Auswirkungen..... 22

Änderungen zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung		
Beschreibung	Produkt	Änderung
Erhöhung der Zuwendung Das Land Brandenburg stellt den Landkreisen finanzielle Mittel im Rahmen des <i>Start-Chancen-Programms</i> zur Verfügung. Mit Bescheid vom 11.07.2025 wurden dem Landkreis Teltow-Fläming für den Förderzeitraum 2025 bis 2028 Fördermittel in Höhe von insgesamt 880.000 € bewilligt. Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite <u>anteilig</u> berücksichtigt. Mit dem nun vorliegenden geänderten Bewilligungsbescheid des Landes vom 25.09.2025 erhöht sich die Förderung für den gesamten Förderzeitraum um insgesamt 298.375 € . Davon entfallen 115.000 € auf das Haushaltsjahr 2026. Aufgrund dieser Anpassung ist eine Aktualisierung der entsprechenden Planansätze im Haushalt 2026 erforderlich. Der Ertrag im Produktkonto 363110.414100 ist daher um 115.000 € auf insgesamt 554.000 € zu erhöhen. Entsprechend ist auch das korrespondierende Aufwandskonto 363110.531820 um 115.000 € auf 554.000 € anzupassen.	363110.414100	Ertragssteigerung um 115.000 EUR auf insgesamt 554.000 EUR
	363110.531820	Aufwandskonto um 115.000 EUR auf 554.000 EUR erhöhen.
Erhöhung der Zuweisung Aufgrund der kürzlich erfolgten Übermittlung des Zuweisungsbescheides für den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr sowie eines Ergänzungsbescheides, aus welchem zusätzliche Zuweisungen gem. einer neu erlassenen Verwaltungsvorschrift gewährt werden, ist eine Anpassung der entsprechenden Planansätze im Haushaltsjahr 2026 erforderlich. Der Ertrag im Produktkonto 547010.414100 ist um 325.800 Euro auf insgesamt 4.003.900 Euro zu erhöhen. Entsprechend ist auch das korrespondierende Aufwandskonto 547010.531510 um 325.800 Euro auf insgesamt 4.003.900 Euro zu erhöhen und die notwendigen kreislichen Mittel gem. Aufwandskonto 547010.531500 können um 325.800 Euro auf 13.314.200 Euro verringert werden. Insgesamt verbessert sich damit das Gesamtergebnis um 325.800 Euro.	547010.414100	Ertragssteigerung um 325.800 Euro auf insgesamt 4.003.900 Euro
	547010.531510	Aufwandssteigerung um 325.800 Euro auf insgesamt 4.003.900 Euro
	547010.531500	Aufwandsreduzierung um 325.800 Euro auf insgesamt 13.314.200 Euro
Mit Schreiben vom 18. November 2025 des Ministeriums der Finanzen und für Europa ging dem Landkreis der Bescheid „Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG – Rückforderung von nicht vermeidbaren Überzahlungen in den Ausgleichsjahren 2023 und 2024“ ein. Dem Land steht in diesem Zusammenhang ein Rückforderungsanspruch i. H. v. insgesamt 5.014.797 Euro zu. Dieser wird in Teilen mit den künftigen Jahren verrechnet und bedarf jedoch zusätzlich einer Rückzahlung in den Jahren 2025 und 2026. Im Jahr 2025 werden demnach 330.585 Euro als Rückforderungsanspruch festgesetzt, für das Jahr 2026 1.002.959 Euro. Der Rückforderungsanspruch für das Jahr 2026 wurde in der Planung nicht berücksichtigt. Der negative Ertrag ist im Produktkonto 611010.405201 i. H. v. -1.002.960 Euro einzuplanen. Insgesamt verschlechtert sich damit das Gesamtergebnis um 1.002.960 Euro.	611010.405201	Ertragskonto um 1.002.960 Euro verringern
Auf die Anschaffung eines Fahrzeugs für den öffentlichen Gesundheitsdienst kann verzichtet werden, da ein Fahrzeug aus Fuhrpark genutzt werden kann.	414010.783100	Investitionskoto um 32.000 Euro verringern

Änderungen zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung		
Beschreibung	Produkt	Änderung
Die Investitionsauszahlung verringert sich um 32.000 Euro.		
Aufgrund eines programmseitigen Fehlers, höchstwahrscheinlich bedingt durch die Umstellung der Vorlagen, wurden im Gesamtergebnishaushalt (S. 187) mehrere Werte in der mittelfristigen Planung nicht korrekt dargestellt. In den Teilergebnisplänen (bspw. S. 784) sind diese jedoch ausgewiesen. Die Problematik wird mit Beschluss der Haushaltssatzung behoben und hat keine Auswirkungen auf die Ansätze im Haushaltsjahr 2026 selbst.		Auswirkungen auf die mittelfristige Planung gemäß Gesamtplan
Im Zuge der Änderung der BbgKVerf wurde unter anderem auch das Muster für die Haushaltssatzung angepasst. Mit der Anpassung wurde der Wortlaut des § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung geändert, jedoch nicht am entsprechenden Haushalt ausgerichtet. Darauf wurde der Landkreis auch im Anhörungsschreiben hingewiesen. Es ist daher im Einklang mit dem entsprechenden Muster gem. BbgKVerf eine Änderung erforderlich.		<u>Bestehende Formulierung:</u> 1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei: a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 5.000.000 EUR ... festgesetzt. <u>Neue Formulierung:</u> 1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei: a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 5.000.000 EUR auf (der entsprechende Ansatz um 5 Mio. Euro verringert) ... festgesetzt.
Änderung Haushaltssicherungskonzept: (gemäß beschlossenen und genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2025) Mit der vorliegenden Genehmigung können die Maßnahmen, die der Kreistag in seiner Sitzung am 07.04.2025 aus dem Haushaltssicherungskonzept 2025 gestrichen hat auch in der 1. Fortschreibung wieder gestrichen werden.		im Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2028 1. Fortschreibung 2026 werden folgende Maßnahmen gestrichen: Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Entfaltung: Nr. 72 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF - Zukünftiges Ziel: gleichzeitige Beschlussfassung der Richtlinie sowie des Jugendförderplans Nr. 74 Evaluation von Beratungsstellen – Ziel bei Neuvertrag sollen Kosten und Angebot auf gleichem Niveau bleiben Nr. 76 Prüfung der Familienzentren. Reduzierung auf ein Familienzentrum je Sozialraum Nr. 77 Reduzierung der Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs. Nr. 111a – Reduzierung der Personalkostenförderung um jährlich 35.000 EUR (Kreissportbund)
Änderung Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept In der Haushaltssatzung unter § 2 ist gem. § 65 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf das Jahr des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs gem. § 68 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf anzugeben. Im festgestellten Entwurf wurde das Jahr 2028 angegeben. Nach vorliegender Genehmigung des Haushalts 2025 sowie den darin enthaltenen Hinweisen des MIK und im Einklang mit der mittelfristigen Planung wird das Jahr zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs auf 2029 geändert. Redaktionelle Änderungen im Haushaltssicherungskonzept werden entsprechend vorgenommen.		Bestehende Formulierung: § 2 – Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2028 wieder hergestellt. Neue Formulierung: § 2 – Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2029 wieder hergestellt
Änderung Vorbericht		Seite 104 im Vorbericht zum Haushalt 2026: Der vorletzte Absatz wird geändert von: In der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit steigen die Ansätze vor allem durch volle Personalauslastung und höhere Personalkosten. Bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erhöhen sich die Mittel für Frühe Hilfen entsprechend den Landeszuweisungen, während die Förderung durch die Schließung von 2 Familienzentren sinkt. auf: In der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit steigen die Ansätze vor allem durch volle Personalauslastung und höhere Personalkosten. Bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erhöhen sich die Mittel für Frühe Hilfen entsprechend den Landeszuweisungen, während die Förderung durch die Schließung von 1 Familienzentrum sinkt.
Stellenplan		neu Stand 19.11.2025

Empfehlungen / Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse			
Fachausschuss	Empfehlung		
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	Haushalt empfohlen – keine Änderungsempfehlungen		
Ausschuss für Wirtschaft	Haushalt empfohlen – keine Änderungsempfehlungen		
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Haushalt empfohlen – keine Änderungsempfehlungen		
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	Haushalt empfohlen – keine Änderungsempfehlungen		
Jugendhilfeausschuss	Haushalt empfohlen mit Änderungsempfehlung	<p>Änderungsempfehlung: Seite 104 im Vorbericht zum Haushalt 2026:</p> <p>Der vorletzte Absatz soll geändert werden von: In der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit steigen die Ansätze vor allem durch volle Personalauslastung und höhere Personalkosten. Bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erhöhen sich die Mittel für Frühe Hilfen entsprechend den Landeszuweisungen, während die Förderung durch die Schließung von 2 Familienzentren sinkt.</p> <p>auf: In der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit steigen die Ansätze vor allem durch volle Personalauslastung und höhere Personalkosten. Bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erhöhen sich die Mittel für Frühe Hilfen entsprechend den Landeszuweisungen, während die Förderung durch die Schließung von 1 Familienzentrum sinkt.</p> <p>im Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2028 1. Fortschreibung 2026 sind folgende Maßnahmen zu streichen:</p> <p>Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Entfaltung: Nr. 72 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF - Zukünftiges Ziel: gleichzeitige Beschlussfassung der Richtlinie sowie des Jugendförderplans Nr. 74 Evaluation von Beratungsstellen – Ziel bei Neuvertrag sollen Kosten und Angebot auf gleichem Niveau bleiben Nr. 76 Prüfung der Familienzentren. Reduzierung auf ein Familienzentrum je Sozialraum Nr. 77 Reduzierung der Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs.</p>	Umgesetzt mit durch die Verwaltung vorgelegten Änderungen zum Haushalt (siehe Punkt 1)
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Haushalt empfohlen – keine Änderungsempfehlung		
Haushalts- und Finanzausschuss	mehrheitlich empfohlen – keine Änderungsempfehlung	Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen mit den vorliegenden Änderungen der Verwaltung sowie der Änderung aus dem Änderungsantrag AN-7-5811/25-KT Rufbus-System muss erhalten bleiben mehrheitlich empfohlen	3 Ja / 2 N / 2 E

Änderungsanträge zum Haushalt				
Einreicher	Nummer	Beschlussvorschlag	Stellungnahme Verwaltung	Empfehlung FA
Änderungsantrag – Rufbus-System muss erhalten bleiben				
Rolf Freiherr von Lützow, Felix Menzel, Hendrik Papenroth, Dargo Porath, Dr. Rüdiger Prasse, Dirk Schulze, Doreen Schulze, Felix Thier, Nadine Walbrach, Jens Wylegalla	AN-7-5811/25-KT	<p>Zu den Maßnahmen 135d und 135e im Haushaltssicherungskonzept sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen und die Beschreibungen bzw. der aktuelle Stand der Maßnahmen gegebenenfalls entsprechend anzupassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die bereits aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Ludwigsfelde sind fortzuführen, um den Rufbus R779 (Ludwigsfelde) im zweiten Halbjahr 2026 zu sichern und darüber hinaus zu verstetigen. Die Landrätin wird aufgefordert: <p>Alles zu tun, um die weitere mobile Versorgung der ländlichen Bevölkerung in den Rufbuskreisen</p> <ul style="list-style-type: none"> - R755 (Nuthe-Urstromtal, Baruth/Mark, Luckenwalde) - R777 (Niederer Fläming, Jüterbog, Niedergörsdorf) - R778 (Trebbin, Am Mellensee, Zossen) umfassend zu sichern. In der weiteren Betrachtung der Entwicklung des Rufbus-Systems im Landkreis Teltow-Fläming sollen Disparitäten geklärt, neue Modelle geprüft und Kriterien zur Mitfinanzierung der Kommunen transparent und nachvollziehbar erlassen werden. <p>Eine Beschlussvorlage ist in Vorbereitung der Haushaltsdiskussion 2027 – spätestens für den 22. Juni 2026 vorzubereiten.</p>	<p>Stellungnahme</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt den Antrag anzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die bereits aufgenommenen Verhandlungen zwischen Landkreis und Stadt Ludwigsfelde werden fortgeführt, um den Rufbus R779 im zweiten Halbjahr 2026 zu sichern und darüber hinaus zu verstetigen. Die Rufbuslinien R755, R777 und R778 zur weiteren mobilen Versorgung der ländlichen Bevölkerung sind umfassend zu sichern. Die Beschlussvorlage zu den im Punkt 2 des Antrages aufgezeigten Prüfsachverhalten wird in Vorbereitung der Haushaltsdiskussion 2027 – spätestens für den 22. Juni 2026 dem Kreistag vorgelegt. 	<p>Ausschuss für Wirtschaft am 26.11.2025 3 Ja / 2 N Empfohlen</p> <p>Haushalts- und Finanzausschuss 08.12.2025 einstimmig empfohlen</p>
Änderungsantrag - Schaffung einer Koordinationsstelle für ein „Weiterbildungsnetzwerk Allgemeinmedizin Mittelmark-Fläming,,				
Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen	AN-7-5824725-KT	<p>Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Landkreis Teltow-Fläming finanziert für die Jahre 2026 und 2027 zur Hälfte die Personalkosten von 60.000 Euro für eine Koordinationsstelle zur hauptamtlichen Unterstützung des „Weiterbildungsnetzwerkes Allgemeinmedizin Mittelmark-Fläming“ in den Landkreisen Potsdam-Mittelmarkt und Teltow-Fläming. Die Landrätin wird beauftragt, mit den Ansprechpartnern des Weiterbildungsnetzwerkes Kontakt aufzunehmen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu schließen. Nach Ablauf der zwei Jahre findet eine Evaluation der Arbeit der Koordinationsstelle mind. in Form eines Berichtes statt. Die Landrätin wird beauftragt, über das Land und den Landkreistag zu prüfen, ob und in wie weit die Kassenärztliche Vereinigung in die Verantwortung für die Aufgaben eines Weiterbildungsnetzwerkes zu nehmen ist. 	<p>Stellungnahme</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung aus folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die geforderte Leistung wäre eine <u>neue</u> freiwillige Aufgabe. Für die Weiterbildung von Fachärzten sind die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Dort liegt der Schlüssel für die Verbesserung der Weiterbildungsstrukturen. Die Wirksamkeit der derzeit bestehenden Weiterbildungsnetzwerke kann nicht gesichert eingeschätzt werden. Die wenigen Ärzte, die nach Teilnahme am Netzwerk eine Niederlassung vor Ort angestrebt haben, hätten diese ggf. auch ohne das Netzwerk gewollt. Der Status quo der Brandenburger Weiterbildungsnetzwerke zeigt, dass der Anteil der fachärztlichen Tätigkeit im Einzugsgebiet der Netzwerkpartner gering ist. Inwiefern die Teilnahme am Netzwerk ausschlaggebend ist, ist ungeklärt. 	<p>Ausschuss für Gesundheit und Soziales – keine Abstimmung</p> <p>Haushalts- und Finanzausschuss 08.12.2025 0 Ja / 7 N / 0 E Ablehnung empfohlen</p>

Änderungsanträge zum Haushalt				
Einreicher	Nummer	Beschlussvorschlag	Stellungnahme Verwaltung	Empfehlung FA
Änderungsantrag – Sicherung des Rufbusangebotes im Landkreis Teltow-Fläming				
Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen	AN-7-5812/25-KT	<p>Die in der Informationsvorlage Nr. I-7-5750/25-IV vorgesehenen Maßnahmen zur Einschränkung des Rufbusangebotes werden zurückgewiesen und finden keine Anwendung.</p> <p>Insbesondere gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Für den Rufbuskreis R755 (Nuthe-Urstromtal, Baruth/Mark, Luckenwalde) sollen ab dem 01.01.2026 weiterhin drei Fahrzeuge eingesetzt werden. Der Rufbus im Gemeindegebiet Ludwigsfelde (R779) bleibt erhalten und wird nicht zum 31.07.2026 eingestellt. Die bestehende Kostenteilung von 50/50 bleibt weiterhin bestehen. Die Servicezeiten des Rufbusangebots werden nicht verkürzt und bleiben wie gewohnt bestehen. Der Komfortzuschlag für Fahrten mit dem Rufbus bleibt bei einem Euro. Die Landrätin wird beauftragt, ein Zukunftskonzept für den kommunalen ÖPNV zu erarbeiten, in dem der Rufbus als bedarfsgerechter und flexibler Mobilitätsträger eine zentrale Rolle spielen soll. 1. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob das Rufbussystem künftig durch die VTF selbst organisiert werden kann – beispielsweise durch den Einsatz eigener (ggf. elektrischer) barrierefreier Kleinbusse 2. Die Prüfung eines Zwei-Schicht-Systems für die Beschäftigten zur Vermeidung s.g. geteilter Dienste. <p>Eventuelles Modell:</p> <p>Erste Schicht: Mitarbeiter fahren von 5:00- 9:00 Uhr den Schülerverkehr und steigen dann auf ein flexibles Rufbussystem um.</p> <p>Zweite Schicht: Mitarbeiter fahren von 13:00-15:00 Uhr den Schülerverkehr und steigen dann bis zum Schichtende auf ein flexibles Rufbussystem um.</p>	<p><u>Stellungnahme</u></p> <p>Der Kreistag ist mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2025 und zum Haushaltssicherungskonzept an die darin festgelegten Maßnahmen gebunden. Mit dem Änderungsantrag soll eine Änderung von bereits umgesetzten und durch den Kreistag beschlossenen Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept geändert werden. Gemäß dem Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales werden die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept 2025 unter der Auflage genehmigt, dass für Maßnahmen, die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden können, Ersatzmaßnahmen festzulegen sind. Das Konsolidierungsvolumen darf nicht reduziert werden. Der Beitrittsbeschluss zur Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde über die Haushaltssatzung 2025 soll im Kreistag am 15.12.2025 erfolgen. Es wird daher empfohlen, den Änderungsantrag abzulehnen.</p>	<p>Ausschuss für Wirtschaft am 26.11.2025 2 Ja / 3 N Ablehnung empfohlen</p> <p>Haushalts- und Finanzausschuss 08.12.2025 0 Ja / 5 N / 2 E Ablehnung empfohlen</p>
Änderungsantrag - Sicherstellung der Personalkostenförderung für den Kreissportbund Teltow-Fläming (KSB) und die Kreissportjugend (KSJ) gemäß bestehender Beschlusslage				
Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen	AN-7-5833/25-KT	<ol style="list-style-type: none"> Die im Haushaltsplanentwurf 2026 vorgesehene Personalkostenförderung für den Kreissportbund und die Kreissportjugend in Höhe von 125.000 € (Produktkonto 421010) wird unverändert aufrechterhalten, entsprechend der Beschlusslage des Kreisausschusses vom 03.06.2024 (Vorlage Nr. 6-5115/23-I) und des Kreistagsbeschlusses vom 07.04.2025 (Abstimmungspunkt 7.1.4). Die Maßnahme Nr. 111a in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2026 wird gestrichen, da sie der geltenden politischen Beschlusslage (HSK 2025–2028) widerspricht und keine erneute politische Entscheidung zur Reduzierung getroffen wurde. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 31.12.2025 einen angepassten Zuwendungsvertrag mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming zu unterzeichnen, der die beschlossene Erhöhung um 35.000 € rechtssicher und verbindlich festschreibt. 	<p>Erledigt, weil die Verwaltung erklärt hat, die 35.000 Euro Personalkosten für den Kreissportbund sind Bestandteil des genehmigten Haushalt einschließlich HASIKO 2025 – 2028. Unmittelbar nach Veröffentlichung des Haushalts, wovon am 16.12. gegenwärtig ausgegangen wird, erfolgt der Zuwendungsbescheid an den Kreissportbund in Höhe von 35.000 €.</p> <p>Maßnahme gestrichen – siehe Änderungen zum Haushalt unter Punkt 1</p>	<p>Der Änderungsantrag wurde im BKS zurückgezogen</p>

Änderungsanträge zum Haushalt				
Einreicher	Nummer	Beschlussvorschlag	Stellungnahme Verwaltung	Empfehlung FA
Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2026 und 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes				
Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen	AN-7-5835/25-KT eingestellt unter TOP 10 KT 15.12.2025 (neu – Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2026 und 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes)	<ol style="list-style-type: none"> Die Landrätin wird beauftragt eine externe Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Auftrag zu geben. Die Fragestellungen der Organisationsuntersuchung ist vor Auftragserteilung dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist dem Kreisausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss vierteljährlich über den Stand zu berichten. Bei der Besetzung von offenen Planstellen ist darauf zu achten, welche Planstellen aus sachlichen, rechtlichen oder zeitlichen Gründen unabweisbar zu besetzen sind. Bei der Besetzung von offenen Planstellen ist darauf zu achten, dass eine Konzentration stattfindet auf die Kernaufgaben der Verwaltung und Personalstellen, die zur Förderung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklung des Landkreises dienen. Ein wirtschaftlich erfolgreicher Landkreis, verfügt über höhere Steuereinnahmen. Personelle Mehrbedarfe, die sich aus der Übertragung von Aufgaben ergeben, sind davon ausgeschlossen, wenn diese Kosten durch Konnexität vollständig gedeckt sind. Zur Optimierung bestehender Prozesse sind bis Ende 2026 für alle Dezernate folgende Haushaltssteuerungsmechanismen einzuführen und anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> - die produktscharfe Definition von Kennzahlen und Standards auf der Basis von Benchmarks (Vergleich mit anderen Landkreisen) - die verbindliche Einführung und Anwendung der Kosten-Leistungsrechnung für alle Produkte bzw. Produktgruppen auf der Basis dieser Kennzahlen und Standards - die produktgruppen- bzw. produktscharfe Zuordnung von Personalaufwendungen - die kontinuierliche Aufgabenkritik (spätestens alle zwei Jahre) mit der Ableitung von Effizienzmaßnahmen Alle Möglichkeiten der Digitalisierung von Verwaltungsprozesse sind zu nutzen, um die Effizienz zu erhöhen und Personalressourcen einzusparen. Die Amtsleiter sind deshalb in den Steuerungsprozess (Steuerungsgruppe) einzubeziehen. Bei Beschaffung von digitalen Workflow-Lösungen ist die Kompatibilität von Fachverfahren und DMS zu gewährleisten. Temporäre Insellösungen sind zu vermeiden, soweit deren Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen wird. Über den Stand der Umsetzung ist in den Fachausschüssen zweimal jährlich zu berichten. Teil des HASIKOS muss die Erhöhung der Wirtschafts- und Steuerkraft des Landkreises sein. Die Definition der Ziele und Aufgaben ist eng mit den Kommunen abzustimmen. Der Kreistag bekennt sich deshalb zu einer soliden finanziellen und personellen Ausstattung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung. Kürzungen der Budgets, die diesem Ziel entgegenstehen, sind zu streichen Ein solides zukunftsfähiges nachhaltiges Mobilitätsangebot ist ein wichtiger Standortfaktor. Das trifft für alle Teile des Landkreises zu. Deshalb lehnt der Kreistag eine Kürzung der Zuschüsse an die VTF ab. Um die notwendige finanzielle Deckung der Kosten zu gewährleisten ist dem Kreistag 2026 ein Konzept vorzulegen. 	<p>Stellungnahme</p> <p>Es sei darauf hingewiesen, dass vier Punkte des Änderungsantrages der Fraktion SPD/B90 Die Grünen AN-7-5611/25-KT vom 3. April 2025 zum Haushaltssicherungskonzept (HASIKO) an den Kreisausschuss überwiesen wurden.</p> <p>In der Sitzung des Kreisausschusses am 19. Mai 2025 wurde zu dem Punkt „Deckelung der Personalkosten für die Folgejahre auf das Niveau des Haushaltes 2025“ bereits ausführlich fachlich Stellung genommen, siehe beigefügte Anlage.</p> <p>Gleichzeitig wurde auf das bereitgestellte Gutachten der Organisationsuntersuchung zur Personalentwicklung und die Informationsvorlage 6-5167/23-LR verwiesen.</p> <p>Stellungnahme und Anlage zur Stellungnahme unter TOP 10, Kreistagssitzung eingestellt.</p>	keine Einbringung und Abstimmung im HFA am 08.12.2025 erfolgt

Fragen zum Haushalt		
Thema	Frage	Antwort
Fragesteller		
Frank Priefert		
Gesamtplan - Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung	Ziffer 7. Sonstige ordentliche Erträge: Warum ist der Ansatz im Planjahr um mehr als 800 T€ höher als im Vorjahr bzw. 500 T€ höher als das nächste Planjahr?	Die Erhöhung vom Jahr 2025 nach 2026 lässt sich vorrangig durch Mehrerträge im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgrund der Ausweitung der Geschwindigkeitsmessanlagen begründen. Diese sind auch im Teilergebnisplan des Produktes 122110 abgebildet. Grundsätzlich setzen sich die sonstigen ordentlichen Erträge aus einer Vielzahl an Produktkonten aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Die Schwankung ist daher durch diverse Sachverhalte bedingt und nicht nur durch einen einzelnen. Beispielsweise sinken die Erträge aus Bußgeldern in diesem Kontenbereich, wenn korrespondierend gleichzeitig weniger Fälle prognostiziert werden.
	Ziffer 11. Personalaufwendungen: - In 2025 Erhöhung um ca. 10 % ggü. 2024, warum? -	Im Rahmen der Personalkostenplanung für das Jahr 2025 wurden mehrere Aspekte berücksichtigt, so hatten folgende Punkte Einfluss auf die Personalaufwendungen: 1. Tarifsteigerung Aufgrund der Tarifforderung der Gewerkschaft (Stand: 27.01.2025) wurde in der Personalkostenplanung eine tarifliche Steigerung der Gehälter von 3,0 % ab dem 1. Januar 2025 berücksichtigt. Der Abschluss der Tarifverhandlungen im April 2025 beinhaltet dann eine Tarifsteigerung ab April 2025 in Höhe von 3 %. 2. Erhöhung des Personalkörpers Für das Jahr 2025 ist eine schrittweise Stärkung des Personalkörpers eingeplant worden. Stufenaufstiege In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen sind die regulären Stufenaufstiege der Beschäftigten berücksichtigt. Diese sind in der Planung als ein fester Bestandteil der Gehaltsentwicklung eingeplant.
	- In 2026 3.500 T€ höher als 2025, warum?	Bei der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2026 sind eine Reihe von nicht beeinflussbaren Faktoren berücksichtigt. So ist der Tarifabschluss 2025 mit einer Tarifsteigerung von 2,8 Prozent ab Mai 2026, Stufenaufstiege bei Mitarbeitern sowie die Angleichung der Jahressonderzahlungen eingeplant.
	Ab 2027 jährliche Verringerung um ca. 1.500 T€. Trotz Tarifsteigerungen etc., warum?	Wie in der Fortschreibung 2026 zum Haushaltssicherungskonzept unter 2.2.2 Weitere Erläuterungen und Ausblick - Chancen - beschrieben, wird die Digitalisierung als Chance angesehen, um mittelfristig den Personalhaushalt zu entlasten. Analog zu den aufgeführten Erklärungen und Untersuchungen wurde für die mittelfristige Planung eine Verringerung des Personalbestandes um 2 % pro Jahr angesetzt, welche der Verringerung um 1,5 Mio. Euro entspricht. Die Realisierung dieser Potenziale setzt jedoch eine konsequente Umsetzung digitaler Projekte, die Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel sowie die aktive Mitwirkung aller beteiligten Organisationseinheiten voraus. Die Kürzung ab 2027 wurde vorerst pauschal über alle Produkte vorgenommen, da eine detaillierte Darstellung zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans noch nicht möglich war.
	Ziffer 19. Zinsen und sonstige Finanzerträge: - Warum sinken die Erträge ab 2027 ff. um 500 T€	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kann nicht abgeschätzt werden, ob der Landkreis in den Folgejahren Erträge aus der Gewinnausschüttung der MBS erhält. Daher werden sowohl die Erträge als auch die 1:1 korrespondierenden Aufwendungen in den Folgejahren nicht eingeplant.
	Ziffer 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: - Warum sinken die Aufwendungen ab 2027 ff. um 152 T€	Aufgrund eines programmseitigen Fehlers, höchstwahrscheinlich bedingt durch die Umstellung der Vorlagen, wird im Gesamtergebnishaushalt (S. 187) der Wert in der mittelfristigen Planung nicht korrekt dargestellt. Im Teilergebnisplan (S. 784) ist diese jedoch ausgewiesen. Die Problematik wird mit Beschluss der Haushaltssatzung behoben und hat keine Auswirkungen auf die Ansätze im Haushaltsjahr 2026 selbst. Dieser Punkt wurde als Änderung zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung aufgenommen.
Haushaltssicherungskonzept_1_Fortschreibung_2026_inkl_Anlagen	4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen II. Aufwendungen/Auszahlungen Maßnahmen-Nr. 77: Reduzierung der Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs: - Wann kann man mit den Ergebnissen der Prüfung bezüglich der Aufwendungen der	Die Maßnahme wurde im Zuge der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 gestrichen, daher wurde bislang keine Prüfung unternommen.

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort																																																																																							
	Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs rechnen?																																																																																								
	4.6 Haushaltsunterlage Bau PV-Anlage Kreishaus: 4 Begründung der fachlichen Bedeutung: Die Maßnahme amortisiert sich nach ca. 6 Jahren und ist Teil des Hasiko. - Die Anlage soll sich bereits nach 6 Jahren amortisieren. Ich bitte um Übermittlung/Einsichtnahme der Wirtschaftlichkeitsberechnung.																																																																																								
	Erweiterung der Raumkapazitäten am Standort Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde (S. 336): - Das Gebäude wurde vor wenigen Jahren umgebaut/erweitert. Ab 2027 bis 2030 sollen für ca. 7 Mio. € weitere Raumkapazitäten (Klassenräume) geschaffen werden. Die Mensa bzw. die Sporthalle ist nicht erweiterbar. Neben dem Gymnasium existieren in Ludwigsfelde und Großbeeren zwei Oberschulen, eine Gesamtschule sowie ein OSZ. Welche Gründe bestehen, neue Räume am Gymnasium zu schaffen? Wie entwickeln sich die Schülerzahlen ab dem Jahr 2028 in den o.g. Gemeinden und Trebbin (SEK I / SEK II)?	<p>Zu 1.</p> <p>a) Ungenügende Flächen am aktuellen Schulstand</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächenkategorie [m²]</th> <th>Ist</th> <th>Soll (4 Züge)</th> <th>Abweichung</th> <th>Soll (5 Züge)</th> <th>Abweichung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allgemeiner Unterricht</td> <td>1.607,51</td> <td>1.930,00</td> <td>-322,49</td> <td>2.370,00</td> <td>-762,49</td> </tr> <tr> <td>Fachräume</td> <td>1.069,76</td> <td>1.010,00</td> <td>59,76</td> <td>1.110,00</td> <td>-40,24</td> </tr> <tr> <td>Gemeinschafts- und Ganztagsflächen</td> <td>566,92</td> <td>1.228,00</td> <td>-661,08</td> <td>1.535,00</td> <td>-968,08</td> </tr> <tr> <td>Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination</td> <td>345,91</td> <td>475,00</td> <td>-129,09</td> <td>570,00</td> <td>-224,09</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsflächen</td> <td>592,41</td> <td>185,00</td> <td>407,41</td> <td>185,00</td> <td>407,41</td> </tr> <tr> <td>Sporthalle (entsprechend DIN in m)</td> <td>1.217,79</td> <td>1.215,00</td> <td>2,79</td> <td>1.215,00</td> <td>2,79</td> </tr> <tr> <td>NGF innen gesamt</td> <td>5.400,30</td> <td>6.043,00</td> <td>-642,70</td> <td>6.985,00</td> <td>-1.584,70</td> </tr> <tr> <td>Außensportflächen</td> <td>2.760,64</td> <td>5.790,00</td> <td>-3.029,36</td> <td>5.790,00</td> <td>-3.029,36</td> </tr> <tr> <td>Außenanlagen</td> <td>17.468,89</td> <td>3.900,00</td> <td>13.568,89</td> <td>4.875,00</td> <td>12.593,89</td> </tr> <tr> <td>Außenfläche gesamt</td> <td>20.229,53</td> <td>9.690,00</td> <td>10.539,53</td> <td>10.665,00</td> <td>9.564,53</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die aktuelle Auslastung des Schulstandortes mit Stand Schuljahr 2025/2026 entspricht einer Zügigkeit in der Sekundarstufe I von 4,25 Züge (= 17 Klassen) und 2 Züge in der Sekundarstufe II (= 8 Klassen). Außerdem werden noch je eine 5. und 6. Klasse als Leistungs- und Begabtenklassen am Gymnasium Ludwigsfelde beschult. Die in der Tabelle ausgewiesenen Soll-Flächen entsprechen den Raumprogrammempfehlungen des MBJS mit Stand August 2019.</p> <p>Nach Maßgabe dieser Raumbedarfe und der vorhandenen Flächen zeigt sich im Bereich des Allgemeinen Unterrichts schon bei 4 Züge ein Flächendefizit von -322,49 m². Das entspricht einem Bedarf an zusätzlich 5 Klassenräumen. Bei einer Zügigkeit von 5 gemäß der aktuellen 7. Jahrgangsstufen ist das Flächendefizit noch höher und beträgt -762,49 m². Das entspricht einer benötigten Anzahl an zusätzlich 11 Klassenräumen.</p> <p>a) Gegenüberstellung von Klassen mit vorhandenen Kapazitäten</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Schulname</th> <th>Schulform</th> <th colspan="2">Bestand</th> <th colspan="2">Prognose</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <th>Höchstkapazität (Kl.) 25/26</th> <th>Anzahl Kl. 25/2026</th> <th>Anzahl Kl. 30/2031</th> <th>Freie Kapazitäten (Kl.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Flächenkategorie [m ²]	Ist	Soll (4 Züge)	Abweichung	Soll (5 Züge)	Abweichung	Allgemeiner Unterricht	1.607,51	1.930,00	-322,49	2.370,00	-762,49	Fachräume	1.069,76	1.010,00	59,76	1.110,00	-40,24	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	566,92	1.228,00	-661,08	1.535,00	-968,08	Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination	345,91	475,00	-129,09	570,00	-224,09	Wirtschaftsflächen	592,41	185,00	407,41	185,00	407,41	Sporthalle (entsprechend DIN in m)	1.217,79	1.215,00	2,79	1.215,00	2,79	NGF innen gesamt	5.400,30	6.043,00	-642,70	6.985,00	-1.584,70	Außensportflächen	2.760,64	5.790,00	-3.029,36	5.790,00	-3.029,36	Außenanlagen	17.468,89	3.900,00	13.568,89	4.875,00	12.593,89	Außenfläche gesamt	20.229,53	9.690,00	10.539,53	10.665,00	9.564,53	Gemeinde	Schulname	Schulform	Bestand		Prognose					Höchstkapazität (Kl.) 25/26	Anzahl Kl. 25/2026	Anzahl Kl. 30/2031	Freie Kapazitäten (Kl.)							
Flächenkategorie [m ²]	Ist	Soll (4 Züge)	Abweichung	Soll (5 Züge)	Abweichung																																																																																				
Allgemeiner Unterricht	1.607,51	1.930,00	-322,49	2.370,00	-762,49																																																																																				
Fachräume	1.069,76	1.010,00	59,76	1.110,00	-40,24																																																																																				
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	566,92	1.228,00	-661,08	1.535,00	-968,08																																																																																				
Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination	345,91	475,00	-129,09	570,00	-224,09																																																																																				
Wirtschaftsflächen	592,41	185,00	407,41	185,00	407,41																																																																																				
Sporthalle (entsprechend DIN in m)	1.217,79	1.215,00	2,79	1.215,00	2,79																																																																																				
NGF innen gesamt	5.400,30	6.043,00	-642,70	6.985,00	-1.584,70																																																																																				
Außensportflächen	2.760,64	5.790,00	-3.029,36	5.790,00	-3.029,36																																																																																				
Außenanlagen	17.468,89	3.900,00	13.568,89	4.875,00	12.593,89																																																																																				
Außenfläche gesamt	20.229,53	9.690,00	10.539,53	10.665,00	9.564,53																																																																																				
Gemeinde	Schulname	Schulform	Bestand		Prognose																																																																																				
			Höchstkapazität (Kl.) 25/26	Anzahl Kl. 25/2026	Anzahl Kl. 30/2031	Freie Kapazitäten (Kl.)																																																																																			

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort																							
		Ludwigsfelde	Gottlieb-Daimler - Gesamtschule (inkl. Container)	Gesamtschule	30	31	-1	49	-19																
		Ludwigsfelde	Gottlieb-Daimler - Gesamtschule (ohne Container)	Gesamtschule	16	31	-15	49	-33																
		Ludwigsfelde	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Gymnasium (LuBK)	27	28	-1	31	-4																
		Großbeeren	Otfried-Preußler-Schule Grund- und Oberschule Großbeeren	Oberschule	13	15	-2	16	-3																
		Trebbin	Goethe-oberschule Trebbin	Oberschule	16	11	5	12	4																
		<p>Das Schulgebäude der Oberschule Trebbin ist brandschutztechnisch noch nicht ertüchtigt. Es müssen umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Kommune plant die Umsetzung, sofern der Bauantrag Anfang des nächsten Jahres genehmigt wird, für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Wenngleich sich für die Oberschule Trebbin freie Kapazitäten in den vorgenannten Daten abzeichnen, so können Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen aus den umliegenden Kommunen während der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen nicht zusätzlich aufgenommen werden. Der Schulbetrieb innerhalb des Schulgebäudes ist während der Bauphase nur eingeschränkt möglich.</p> <p>b) Bildungsangebot an den Schulen in Großbeeren und Ludwigsfelde</p> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (Rechtsgrundlagen Brandenburgisches Schulgesetz, Sekundarstufe I-Verordnung): <table border="1" data-bbox="1338 1108 2519 1356"> <thead> <tr> <th>Bildungsgänge</th> <th>Allgemeine Hochschulreife (AHR)</th> <th>Erweiterte Berufsbildungsreife (BR)</th> <th>Fachoberschulreife (FOR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gymnasium</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtschule</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Oberschule</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) in 12 Jahren wird <u>ausschließlich</u> an der Schulform Gymnasium angeboten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen (Grundschulgutachten nach 6. Klasse: Eignung und Empfehlung für Bildungsgang in Sek. I) für den Besuch dieses Bildungsganges entsteht ein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz. Der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ab 7. Klasse wird zwar auch an der Gesamtschule angeboten. Die Aufnahme an der Gesamtschule ist beschränkt, da die Kapazität je Jahrgang der Sek I nur zu 1/3 mit Schülerinnen und Schülern der Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife belegt werden dürfen. In den übrigen 2/3 werden Schülerinnen und Schüler mit den Empfehlungen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und der Fachoberschulreife aufgenommen.</p> <p>c) Fazit:</p> <p>Das Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde kann als einzige Schulform wohnortnah ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit einer AHR-Empfehlung ab der 7. Klasse aufnehmen. Es bestehen aktuell deutliche Flächenfehlbedarfe im Bereich der Klassenräume. Die Erweiterung der Kapazitäten zur Deckung des Flächenbedarfe ist daher nötig. Die benachbarten Oberschulen sind aufgrund der Bildungsgänge nicht mit einem Gymnasium vergleichbar. Vorhandene Kapazitäten in diesen Schulen wären nicht zu berücksichtigen. Alternativ bietet nur noch die Gottlieb-Daimler Schule - Gesamtschule in Ludwigsfelde für Schülerinnen und Schüler mit einer AHR-Empfehlung Schulplätze an. Diese sind auf 1/3 beschränkt. Darüber hinaus besteht auch hier aufgrund der aktuellen und zu erwartenden Auslastung ein Kapazitätsproblem. Auch die Errichtung der zwei mobilen Schulbaucontainer an der Gesamtschule Ludwigsfelde ab dem Schuljahr 2025/26 kann das Kapazitätsproblem nicht dauerhaft lösen.</p>								Bildungsgänge	Allgemeine Hochschulreife (AHR)	Erweiterte Berufsbildungsreife (BR)	Fachoberschulreife (FOR)	Gymnasium	X			Gesamtschule	X	X	X	Oberschule		X	X
Bildungsgänge	Allgemeine Hochschulreife (AHR)	Erweiterte Berufsbildungsreife (BR)	Fachoberschulreife (FOR)																						
Gymnasium	X																								
Gesamtschule	X	X	X																						
Oberschule		X	X																						

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort																																																																																			
		<p>Zu 2. Vorläufige Prognosen Schülerzahlentwicklung in Großbeeren, Trebbin und Ludwigsfelde von 2028 bis 2033 in Sek I und Sek II (Summen)</p> <table border="1" data-bbox="1320 394 2783 772"> <thead> <tr> <th colspan="3"></th> <th colspan="2">2028</th> <th colspan="2">2029</th> <th colspan="2">2030</th> <th colspan="2">2031</th> <th colspan="2">2032</th> <th colspan="1">2033</th> </tr> <tr> <th>Gemeinde</th> <th>Schulform</th> <th>Schulname</th> <th>Σ Schüler</th> <th>Σ Kl.</th> <th>Σ Schüler</th> <th>Σ Kl.</th> <th>Σ Schüler</th> <th>Σ Kl.</th> <th>Σ Schüler</th> <th>Σ Kl.</th> <th>Σ Schüler</th> <th>Σ Kl.</th> <th>Σ Schüler</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großbeeren</td> <td>Oberschule</td> <td>Otfried-Preußler-Schule Oberschule Großbeeren</td> <td>322</td> <td>16</td> <td>330</td> <td>16</td> <td>332</td> <td>16</td> <td>331</td> <td>16</td> <td>328</td> <td>16</td> <td>316</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Ludwigsfelde</td> <td>Gesamt- schule</td> <td>Gottlieb-Daimler- Gesamtschule</td> <td>1.126</td> <td>45</td> <td>1.182</td> <td>47</td> <td>1.219</td> <td>49</td> <td>1.255</td> <td>50</td> <td>1.286</td> <td>51</td> <td>1.297</td> </tr> <tr> <td>Gymnasiu m (LuBK)</td> <td>Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde</td> <td>691</td> <td>29</td> <td>706</td> <td>30</td> <td>721</td> <td>31</td> <td>737</td> <td>31</td> <td>738</td> <td>31</td> <td>729</td> </tr> <tr> <td>Trebbin</td> <td>Oberschule</td> <td>Goetheoberschule Trebbin</td> <td>227</td> <td>11</td> <td>225</td> <td>11</td> <td>232</td> <td>12</td> <td>222</td> <td>12</td> <td>216</td> <td>10</td> <td>214</td> </tr> </tbody> </table> <p>In den vergangenen vier Schuljahren hat sich ein deutlicher Schülerzuwachs, insbesondere in der Sekundarstufe I an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, abgezeichnet. Aufgrund dieser Entwicklung und vorläufiger Prognosen der Schülerzahlen ab 2028 bis 2033 ist eine 2. Teiländerung des Schulentwicklungsplanes der Jahre 2022 – 2027 für die Planungsregion Nord des Landkreises dringend geboten. Der Entwurf für die 2. Teiländerung ist erstellt und liegt aktuell den Kommunen, Schulen und Mitwirkungsgremien zur Anhörung bzw. Benehmensherstellung vor. Nach diesem Verfahren der Benehmensherstellung wird die 2. Teiländerung zur Diskussion und Beschlussfassung dem Kreistag und seinen Gremien im I. Halbjahr 2026 vorgelegt. Die o. g. Schülerdaten sind daher als vorläufige Daten zu bewerten. Die Schülerprognosen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen werden auf der Grundlage der jährlichen vom Ministerium übermittelten Schuldatenerhebung, der Einschulungsquoten, Übergangsquoten (Klassenübergangsfaktor) je Schulstandort und Folgeklassenstufen (Schülerzahlen in nächst höhere Klassenstufe nach Eingangsklassenstufe) ermittelt. Die Methodik zur Berechnung der Schülerprognosen ist in der 2. Teiländerung ausführlich erläutert. Infolge der Entwicklung der Schülerzahlen wird in der Teiländerung als Maßnahme auch eine Kapazitätserweiterung am Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde empfohlen. Die im Haushalt 2026 geplanten investiven Auszahlungen (für 2026 = 60 T€) sind vorsorglich für diese Maßnahme geplant und sollen im ersten Schritt für die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse verwendet werden.</p>				2028		2029		2030		2031		2032		2033	Gemeinde	Schulform	Schulname	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Großbeeren	Oberschule	Otfried-Preußler-Schule Oberschule Großbeeren	322	16	330	16	332	16	331	16	328	16	316	Ludwigsfelde	Gesamt- schule	Gottlieb-Daimler- Gesamtschule	1.126	45	1.182	47	1.219	49	1.255	50	1.286	51	1.297	Gymnasiu m (LuBK)	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	691	29	706	30	721	31	737	31	738	31	729	Trebbin	Oberschule	Goetheoberschule Trebbin	227	11	225	11	232	12	222	12	216	10	214
			2028		2029		2030		2031		2032		2033																																																																								
Gemeinde	Schulform	Schulname	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler	Σ Kl.	Σ Schüler																																																																								
Großbeeren	Oberschule	Otfried-Preußler-Schule Oberschule Großbeeren	322	16	330	16	332	16	331	16	328	16	316																																																																								
Ludwigsfelde	Gesamt- schule	Gottlieb-Daimler- Gesamtschule	1.126	45	1.182	47	1.219	49	1.255	50	1.286	51	1.297																																																																								
	Gymnasiu m (LuBK)	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	691	29	706	30	721	31	737	31	738	31	729																																																																								
Trebbin	Oberschule	Goetheoberschule Trebbin	227	11	225	11	232	12	222	12	216	10	214																																																																								
<p>Haushaltsplan_LK_TF_Entwurf</p>	<p>Produktnummer: 216010 – Produktbezeichnung: Oberschulen – Leistungen: Oberschule Ludwigsfelde (S. 393 ff.) - Wie viele Schüler wurden 2025 eingeschult? - Wie viele Anmeldungen gibt es für das Schuljahr 2026/2027? - Für den Neubau der Oberschule sind 50.000 T€ eingeplant. Aus welchem Jahr stammt die Kostenschätzung? - 216011 785101: Für welche konkreten Maßnahmen sind Auszahlungen von 200 T€ vorgesehen?</p>	<p>39 Schülerinnen und Schüler wurden eingeschult.</p> <p>Es gibt noch keine Anmeldungen. Das Anmeldeverfahren für das Ü7-Verfahren beginnt erst nach den Halbjahresferien des Schuljahres 2025/2026.</p> <p>Die Kostenberechnung ist vom 24.06.2025 und wurde durch ein externes Planungsbüro im Rahmen einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt. Die Kosten wurden entsprechend dem Bauzeitenplan indiziert.</p> <p>Der Mittelabfluss wurde ebenfalls im Rahmen der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse ermittelt. Die 200 T€ für das HJ 2026 sind für Auszahlungen der Projektsteuerungs- und Planungsleistungen vorgesehen.</p>																																																																																			
	<p>Buchungsprodukt 241010 – Schülerbeförderung: 11. Personalaufwendungen (S. 447) - Die Personalaufwendungen steigen 2026 im Vergleich zu 2025 um ca. 23 % und sinken ab 2027 jährlich um ca. 2 %. Welche Gründe hat diese Schwankung?</p>	<p>Siehe Antworten zu den Fragen zu Ziffer 11. Personalaufwendungen</p>																																																																																			

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort
	<p>Produktnummer: 243010 – Produktbezeichnung: Sonstige schulische Aufgaben (S. 449/450)</p> <p>- Ziel des Produktes ist sowohl die Förderung des Breitensports und zum anderen die regelmäßige außerschulische Nutzung der Hallen zu steigern. Die Nutzungsquote für 2026 ist mit 66 % und in den Folgejahren mit 67 % geplant. Wie hoch ist die Quote „Plan 2025? Wie hoch war die Quote „Ist 2023“, „Ist 2024“ und „Ist 1.HJ 2025“?</p>	<p>Quoten:</p> <p>Plan 2025 = 65 %</p> <p>Ist 1. HJ 2025 (Zeitraum 01/25 bis 07/25 entsprechend der Nutzungsgenehmigungen) = 36,57 %</p> <p>Ist 2023 = 63 %</p> <p>Ist 2024 = 63 %</p>
	<p>Produktnummer: 263010 – Produktbezeichnung: Kreismusikschule (S. 467 ff.)</p> <p>- Wie viele Personen nutzen die jeweiligen Standorte der Kreismusikschule (bitte aufschlüsseln nach Zielgruppe und Wohnort der Nutzer)?</p>	<p>Standort Luckenwalde: 438 Personen</p> <p>Standort Wünsdorf: 250 Personen</p> <p>Standort Jüterbog: 246 Personen</p> <p>(Nähere Angaben siehe Anlage Datei „SchülerKreismusikschule“)</p>
	<p>Produktnummer: 271010 – Produktbezeichnung: Volkshochschule (S. 471 ff.)</p> <p>- Als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe bietet die VHS auf dem zweiten Bildungsweg das Nachholen von Schulabschlüssen an. Alle anderen Kurse und Angebote sind „freiwillig“ und verteilen sich auf zwei Bildungsstätten und die Raumnutzung der kreislichen Schulstandorte.</p> <p>Welche „freiwilligen“ Bildungs- und Beratungsangebote gab es 2024/2025? Welchen Kostendeckungsgrad hatte jeder dieser Angebote? Könnten alle Angebote, die in den angemieteten Räumen in Ludwigsfelde stattfinden, auch in den kreislichen Schulstandorten in Ludwigsfelde durchgeführt werden?</p>	<p>Die Volkshochschule Teltow-Fläming setzt neben der pflichtigen Aufgabe des Zweiten Bildungsweges auch die nach dem Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetz (BbgEBG) für den Landkreis pflichtige Aufgabe einer planmäßigen und kontinuierlichen Bildungsarbeit im Sinne dieses Gesetzes um. Alle anderen Kurse und Angebote sind „freiwillig“.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad der VHS beträgt nach dem vorläufigen Ergebnis 2024 für das gesamte Produkt über alle Erträge und Aufwendungen 67,38 %, für 2025 liegt er aktuell bei 66,70% (Stand 25.11.2025).</p> <p>In den beigefügten Übersichten (siehe Anlagen Dateien „VHS-Kurse-2024“ und VHS-Kurse-2025“) sind die allgemeinen Kurse und Veranstaltungen sowie Auftragsmaßnahmen einzeln mit den jeweiligen Erträgen, Aufwendungen und Kostendeckungsgraden erfasst. Bei den Aufwendungen werden neben Honorare, Fahrt- und Materialkosten die Verwaltungs- und Gemeinkostenpauschale in Höhe von 20% des Honorars sowie ein kalkulierter Stundensatz für die direkten Verwaltungs- und Gebäudekosten (ohne Abschreibungen) der VHS pro Unterrichtseinheit berücksichtigt.</p> <p>Am Lernort Ludwigsfelde werden VHS-Kursangebote am Vormittag, ganztägig (Integrationskurse, Bildungszeiten) sowie an den Wochenenden realisiert. 2024 haben ca. 880 und 2025 ca. 850 Teilnehmende am Lernort Ludwigsfelde Bildungsangebote wahrgenommen. Darüber hinaus befindet sich das Lernstudio Ludwigsfelde (Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr) aus dem geförderten Projekt Grundbildungszentrum am Lernort. Diese Angebote sind in den Räumen der kreislichen Schulstandorten nicht möglich.</p> <p>Die allgemeinbildenden Schulen dienen schulischen Zwecken und Interessen. Eine anderweitige Nutzung der Schule durch den Schulträger als Eigentümer wird eingeschränkt. Dies sichert, dass ein geordneter Schulbetrieb entsprechend dem öffentlichen Widmungszweck nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Da die Nutzungszeiten jedoch miteinander kollidieren, wäre der geordnete Unterrichtsbetrieb, z. B. an der Mosaik-Schule oder dem Gymnasium Ludwigsfelde nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Gelegentlich finden Kurse der Gesundheitsbildung in einzelnen Schulsporthallen statt. Hier besteht eine Vereinbarkeit zwischen dem geordnete Schulbetrieb, dem Vereinsbetrieb und der zeitlichen Durchführung von VHS-Kursen.</p>
	<p>Produktnummer: 272010 – Produktbezeichnung: Kreismedienzentrum (S. 476 ff)</p> <p>- Welche Orte/Einrichtungen hat die Fahrbibliothek in den Monaten 01/24 bis 6/25 besucht?</p> <p>- Wie viele Ausleihen gab es im o.g. Zeitraum (bitte aufschlüsseln nach Orten)?</p> <p>- 272010 785100: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen: Umnutzung Schieferling: Was ist konkret geplant?</p>	<p>In den beigefügten Anlagen (Dateien „Statistik 2024 Entleihungen KMZ“ und „Statistik 2025 Entleihungen KMZ“) werden die Anzahl der Entleihungen und Orte abgebildet. Die Daten wurden kurzfristig aus dem Bibliotheksprogramm entnommen. Das System kann die Datenabfrage nicht auf den Zeitraum bis Juni 2025 beschränken. Hier müssten händisch die Daten zusammengetragen werden, was äußerst zeitaufwendig ist. Die Statistik 2025 bezieht sich daher auf den aktuellen Jahresstand zum 26.11.2025. Zusammengefasst ergeben sich Entleihungen in dem Zeitraum ab Januar 2024 bis November 2025 von insgesamt 65.510.</p> <p>Das Gebäude am Standort Luckenwalde, Schieferling, wird seit 2022 vom Oberstufenzentrum und der Kreismusikschule für Unterrichtszwecke, aber hauptsächlich auch vom Kreismedienzentrum genutzt. Die Umnutzung des ehemaligen Übergangwohnheimes wurde erforderlich, weil das Kreismedienzentrum aufgrund massiver Baumängel und Nässebefall das Gebäude in der Puschkinstraße nicht mehr nutzen konnte. Da sich in der Musikschule durch Wegfall von Räumen im Gymnasium Luckenwalde und im Oberstufenzentrum wegen steigender Schülerzahlen Bedarfe ergeben haben und das Kreismedienzentrum nicht alle Räumlichkeiten am Schieferling benötigte, wurden die Nutzungen des Gebäudes ausgeweitet. Andere alternative Objekte</p>

Fragen zum Haushalt		
Thema	Frage	Antwort
		für das Kreismedienzentrum bestehen nicht. Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude bis auf Weiteres in Betrieb bleiben muss. Der Landkreis hat bislang nur eine Duldungsgenehmigung für die Nutzung. Für eine weitere Nutzung sind Brandschutzauflagen zu erfüllen. Mit den Auszahlungen soll die brandschutztechnische Ertüchtigung durchgeführt werden.
	Produktnummer: 342010 – Produktbezeichnung: Regionale Arbeitsmarktpolitik (S. 587 ff.) - Wie viele Teilnehmer wurden 2024 und im 1. HJ 2025 für das ESF-Existenzgründerprogramm "Gründen in Brandenburg" sowie für das ESF-Projekt "Integrationsbegleitung 2022" akquiriert?	Im Zuge der Integrationsbegleitung (Projekt ab 2022) wurden im Jahr 2024 41 Teilnehmende aufgenommen, in Betreuung befanden sich damit 45. Insgesamt wurden im Projekt von 2022 bis 2024 122 Teilnehmende aufgenommen. Im Jahr 2025 wurde ein Teilnehmender aufgenommen, in Betreuung befanden sich damit 38 Teilnehmende. Über die Gesamtdauer des Projektes kam es somit zu 123 Teilnehmenden. Im Existenzgründerprogramm „Gründen in Brandenburg“ wurden im Jahr 2024 66 Gründungsinteressierte aufgenommen, im Jahr 2025 87 Gründungsinteressierte. Über die gesamte Projektdauer konnten 245 Gründungsinteressierte aufgenommen werden, das Soll lag bei 201. Es erfolgten 131 Gründungen, das Soll lag bei 120. 13 Gründungen sind aktuell noch ausstehend.
Fragesteller		
Helmut Barthel		
Haushaltssicherungskonzept	Im Entwurf des Haushaltsicherungskonzept 2026 tauchen im Bereich Gesundheit und Soziales wieder Maßnahmen auf, die der Kreistag in seiner Sitzung im April 2025 als Bestandteile des Haushaltsicherungskonzeptes 2025 abgelehnt hat. Was ist der Hintergrund?	Zum Zeitpunkt der Erstellung der Fortschreibung 2026 des HSK war nicht klar, wie das MIK das HSK 2025 bewerten wird. Daher wurden vom Kreistag gestrichene Maßnahmen in der Fortschreibung wieder aufgenommen. Mit der vorliegenden Genehmigung können die Maßnahmen die der Kreistag in seiner Sitzung am 07.04.2025 aus dem Haushaltssicherungskonzept 2025 gestrichen hat auch in der 1. Fortschreibung wieder gestrichen werden (Änderungsblatt der Verwaltung zum Haushalt 2026 – Erläuterungen unter Punkt 1)
	Welche Version des Haushaltes/des Haushaltsicherungskonzeptes wurden dem MIK zur Genehmigung vorgelegt? Mit welcher Datierung ist sie im RIS hinterlegt? Ist Sie mit der Niederschrift des Haushaltsbeschlusses des Kreistages identisch oder gibt es Abweichungen? Wenn ja, welche?	Die ans MIK übermittelte Version deckt sich mit der Version, welche nach dem Beschluss erstellt wurde. Diese ist in der Kreistagssitzung vom 07. April 2025 unter dem Ö 7 nach der Änderung eingestellt worden: →Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2028 nach Beschluss. Selbstverständlich wurde das HSK analog zum Kreistagsbeschlusses geändert.
	Wann können wir mit der Übermittlung des Anhörungsschreibens des MIK von Anfang November 2025 zum Haushalt 2025 rechnen?	Das Schreiben wurde am 14.11.2025 an die Kreistagsabgeordneten übermittelt.
Beitrittsbeschluss	Müsste der Beschluss zu Beitritt zu den Vorgaben des MIK nicht formal vor dem Beschluss des Haushaltes erfolgen? Die Festlegungen aus der geänderte Haushaltssatzung und den Auflagen des MIL sind Grundlage für den Haushaltsentwurf 2026?	Der Beschluss des Kreistages zum Beitritt zur Entscheidung des MIK zur Haushaltssatzung 2025 ist völlig unabhängig vom Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 zu fassen. Die Haushaltssatzung 2025 wurde mit Bescheid des MIK vom 27.11.2025 in Teilen genehmigt. Es liegt nunmehr beim Kreistag, dieser Entscheidung beizutreten – sie anzuerkennen. Sie betrifft ausschließlich die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025. Unabhängig davon ist die Genehmigung bindend und die darin enthaltenen Hinweise sind für die Haushaltsplanung der kommenden Haushaltsjahre verbindlich.
	Wenn mit dem Beitrittsbeschluss eine Änderung der Haushaltssatzung 2025 in Kraft tritt, müsste dann nicht die geänderte Satzung dann nicht formal Teil des Beitrittsbeschlusses sein?	Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2025 wurden hinsichtlich des festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen und des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen durch das MIK nur in Teilbeträgen genehmigt. Mithin ergibt sich das Erfordernis eines Beitrittsbeschlusses. Es wird also keine „neue“ Haushaltssatzung beschlossen, sondern der Kreistag tritt mit seinem Beschluss der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde bei. So könnte – nach erfolgtem Beitrittsbeschluss – die Haushaltssatzung mit den ursprünglich beschlossenen Beträgen veröffentlicht werden. In diesem Fall muss bei der Bekanntmachung der Haushaltssatzung auf die erteilte kommunalaufsichtliche Genehmigung, auf die Maßgaben und den erfolgten Beitrittsbeschluss hingewiesen werden. Es kann aber auch die Kürzung der Beträge – nach

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort								
		<p>erfolgtem Beitrittsbeschluss – in der Haushaltssatzung vorgenommen werden und die geänderte Satzung so bekannt gemacht werden. Bei der Bekanntmachung ist ebenfalls auf die kommunalaufsichtliche Genehmigung hinzuweisen.</p> <p>Die geänderte Satzung kann also nicht Teil des Beschlusses sein, da erst der Beitrittsbeschluss die Änderungen in der Satzung ermöglicht.</p>								
	<p>Im Abschnitt III des Schreibens des MIK vom 30.10.2025 gibt es eine Reihe von Hinweisen, die bei der Planung 2026 Berücksichtigung finden müssen. Sind diese Hinweise (insbesondere die Punkte 3, 6, 7, 8 und 10) in den vorliegenden Dokumenten/Beschlussvorlagen berücksichtigt worden?</p> <p><i>Bemerkenswert ist auch der Punkt 2 der Hinweise. Alle meine Nachfragen/Hinweise im HFA zur Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes 2025 wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die Landrätin abschlägig beantwortet. Auch mit dem Hinweis darauf, dass das MIK dazu keine Notwendigkeit gesehen hätte.</i></p> <p>Abschließend bitte ich um eine Aufstellung aller planmäßigen und außerplanmäßigen Erträge 2025, die bei Haushaltsaufstellung 2025 keine Berücksichtigung gefunden haben bzw. nach dem Beschluss des Haushaltes im April 2025 dem Landkreis zugeflossen sind.</p>	<p>Die Hinweise wurden teilweise bereits für den Haushalt 2026 berücksichtigt. Eine vollumfängliche Berücksichtigung konnte aufgrund der bereits erfolgten Einbringung nicht mehr erfolgen. Da es sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um Hinweise und keine Beanstandung handelt, wurde mit dem MIK die vollumfängliche beabsichtigte Berücksichtigung ab 2027 bereits besprochen und dies wird auch im Begleitschreiben zum Haushalt 2026 ans MIK nochmals festgehalten.</p> <p>Grundlegend hätte eine Nachtragshaushaltssatzung nur gefasst werden können, wenn auch die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgt ist. Aufgrund des Hinweises wurde jedoch deutlich, dass die Formulierung des § 6 der Haushaltssatzung 2025 nicht am entsprechenden Haushalt (geplant war bereits ein Fehlbetrag) ausgerichtet war. Dies wird im Zuge der Änderung zur Haushaltssatzung 2026 bereinigt. Eine Nachtragssatzung ist demnach nur zu erlassen, wenn sich der geplante Fehlbedarf um 5 Mio. Euro erhöht.</p> <p>Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann grundlegend dem Monatsbericht (zuletzt mit Stand September im HFA) entnommen werden. Außerplanmäßige Erträge, wie bspw. die Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für Aufgaben der Fluchtmigration oder auch überplanmäßige Erträge durch steigende Bauantragszahlen, sind im Bericht als wesentliche Planabweichungen ausgewiesen.</p>								
<p>Frage aus HFA Sitzung am 08.12.2025 – Personalkosten Straßenverkehrsamt</p>	<p>Herr Barthel weist darauf hin, dass die Präsentation zum Haushalt 2026, die im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02. Dezember 2025 vorgestellt wurde, bislang nicht im Bürger- und Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Er bittet darum, die Präsentation dort zu veröffentlichen und insbesondere die Folien zur Personalkostenerhöhung sowie zur deutlichen Erhöhung der Kosten im Bereich Digitalisierung des Straßenverkehrsamtes bereitzustellen.</p>	<p>Die Präsentationen aus der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung sind im Bürger- und Ratsinformationssystem veröffentlicht.</p> <p>Die Personalkosten für das Straßenverkehrsamt wurden fehlerhaft ermittelt, so dass entgegen der Darstellung im AfRB keine Kostensteigerung, sondern vielmehr eine Kostenminimierung vorliegt. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Streichung von Stellen wie bspw. SB Umtausch Führerschein.</p> <table border="1" data-bbox="1320 1375 2359 1470"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz Haushalt 2025</th> <th>Ansatz Haushalt 2026</th> <th>Differenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personalaufwendungen</td> <td>4.445.175,35 €</td> <td>4.167.566,47 €</td> <td>-277.608,88 €</td> </tr> </tbody> </table>		Ansatz Haushalt 2025	Ansatz Haushalt 2026	Differenz	Personalaufwendungen	4.445.175,35 €	4.167.566,47 €	-277.608,88 €
	Ansatz Haushalt 2025	Ansatz Haushalt 2026	Differenz							
Personalaufwendungen	4.445.175,35 €	4.167.566,47 €	-277.608,88 €							
<p>Fragesteller</p>										
<p>Dr. Rüdiger Prasse</p>	<p>Welchen Stand hat die Vorbereitung eines Änderungsantrags der Verwaltung zum Leitbild des kreiseigenen Waldes erreicht und wann wird dieser dem ALU vorgelegt?</p>	<p>Eine Prüfung zu Änderungsbedarfen in den Leitlinien vor dem Hintergrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Mögliche, sich daraus ergebende Szenarien sind in den Ausschüssen des Kreistages zu diskutieren und können erst dann für eine Entscheidung durch den Kreistag empfohlen werden. Eine Befassung durch die Abgeordneten im ALU ist für den 21.04.2026 avisiert.</p> <p>Inwieweit diese Prüfsachverhalte zu einer Revision des KT – Beschlusses Nr.6-4661/21-IV/1 führen wird, bleibt zunächst offen und demgemäß auch, ob es zu einem Änderungsantrag kommen wird.</p> <p>Um in der Diktion zu bleiben, wird in den folgenden Erläuterungen weiterhin der Begriff der Leitlinien statt des Leitbildes verwendet.</p>								
	<p>Welche Maßnahmen wurden 2025 in den kreiseigenen Wäldern durchgeführt?</p>	<p>Die Beantwortung der Fragen wird nachfolgend zusammengefasst:</p>								

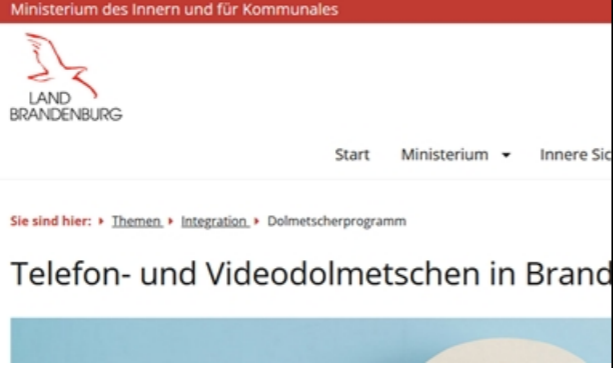
Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort
	Bitte stellen Sie (die Verwaltung) zu jeder Maßnahme dar, in welche Form diese Maßnahmen dem vom Kreistag beschlossenen Leitbild für den kreiseigenen Wald dienen.	Neben der regelmäßigen Revierkontrolle mit der Wahrnehmung von Aufgaben wie Feststellung von Müllablagerungen (und Meldung an die uFB oder bei Kleinmengen eigenständige Entsorgung), illegal abgestellter Kfz im Wald bzw. illegales Befahren von Wald (und Meldung an die uFB), der Entgegennahme von Hinweisen (z.B. querliegender Baum auf Weg) von Jagd Ausübungsberechtigten, Spaziergängern und weiteren Waldnutzenden (und der Lösung der genannten Probleme) und der Sichtung von Zustand und Entwicklung der Waldflächen (dabei z.B. in 2025 festgestellt: Holzdiebstahl im Wert von rund 300 EUR [Verfahren mangels Ermittlung eingestellt], illegaler Bodenauftrag [nach Aufforderung durch uFB vom Verursacher beseitigt] fanden als wesentliche Maßnahmen statt:
	Welchen Zielen des Leitbildes zum kreiseigenen Waldes dienen diese Einschlüsse?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bau eines Löschwasserbrunnens zu einem Kostenumfang von 38.122,41 EUR. Die Finanzierung erfolgte zu 100 % aus Fördermitteln des Landes Brandenburg. Die Maßnahme lässt sich dem Pkt. 4 der Leitlinien (Sicherung der Erholungsfunktion) zuordnen. Der vorbeugende Waldbrandschutz dient natürlich auch dem Schutz/Erhalt des Waldes mit all seinen Funktionen an sich. 2. Anwesenheit/Kommunikation mit uFB und FFW, Brandwache sowie Nachsorge inkl. Meldung an Versicherung bei einem Waldbrand (Kiefernbestand) am 02.07.2025 auf rund 0,75ha in der Gemarkung Jühnsdorf 3. Vorbereitung und Koordinierung einer Pflanzung von 1.103 Laubgehölzen (Winter-Linde, Hainbuche) im Ergebnis der Stadtradel-Aktion 2025 der Gemeinde Blankenfelde. Die Finanzierung der Forstgehölze sowie die hasen- und rehwildsichere Zäunung der Fläche erfolgte durch die Gemeinde Blankenfelde, die Pflanzung im Rahmen eines Freiwilligeneinsatzes mit rund 100 Schülerinnen und Schülern bzw. Bürgerinnen und Bürgern. Die Pflanzung erfolgte auf der waldbrandgeschädigten Fläche; dementsprechend kann die Maßnahme dem Pkt. 1 des Leitlinienkatalogs zugeordnet werden. 4. Brennholzverkauf für Selbstwerber dient der Deckung regionaler Nachfrage (Pkt. 4 LL) und entstammt überwiegend der Wegeberäumung. <p>Der Holzeinschlag in vorwiegend Kiefer – Monokulturen des Kreiswaldes dient der Bestandspflege ist darauf ausgelegt die natürliche Sukzession und Baumartendurchmischung zu fördern und damit der Leitlinienziel 1 zu entsprechen. Das dafür eingesetzte Unternehmen verfügt über eine PEFC- und RAL - Zertifizierung für die Wald- und Landschaftspflege. Die Aufarbeitung erfolgt mit bestandsangepasster Technik, alle Leistungen wie Holzernte, Rückung, Hackung und Holztransport erfolgen aus einer Hand und mit deutschsprachigem, geschultem Fachpersonal.</p>
	Wurden Maßnahmen durchgeführt (wenn ja, welche und warum?) die keinem der im Leitbild genannten Ziele dienen?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrssicherungskontrolle und sofern erforderlich Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Wege. Die Maßnahme ist für Eigentümer verpflichtend und dient der Gefahrenprävention. 2. Holzverkauf aus illegaler Baumfällung sowie Müllberäumung; die Maßnahmen sind selbsterklärend. 3. Durchführung von zwei Umweltstreifen zur Aufklärung der Waldnutzer und Angler sowie Kontrolle der Gestattungen. 4. Mitwirkung und Abschluss des bundesweiten Kommunikationsprojektes „Wir im Wald“ mit der Teilregion „Rangsdorfer See“ (u.a. Videokonferenzen mit den Studierenden, öffentliche Diskussionsrunde in Rangsdorf, Abschlusskolloquium am 27.11.2025) 5. Redaktioneller Beitrag für Jahrbuch des Landes Brandenburg 2026 6. Abstimmung und Einweisung ins Gelände für sicherheitsrelevante Übungen (u.a. Förderung von Löschwasser über lange Strecken) von THW und FFW.
	Welcher Erlös wurde im Jahre 2025 durch den Verkauf von Holz aus den kreiseigenen Wäldern erzielt?	Der vorläufige Erlös [Stand 01.12.2025] nach Abzug aller Kosten aus dem Verkauf von Brennholz beträgt 1.529,72 EUR, der Verkaufserlös aus dem Holzeinschlag im laufenden Jahr 10.509,21 EUR.
	Welchen Stand hat das vom Kreistag geforderte Alleensicherungskonzept erreicht?	Der Landkreis hat im Jahr 2024 einen Baumgutachter beauftragt. Dieser hat im Jahr 2025 den Baumbestand hinsichtlich seiner Standsicherheit kontrolliert. Die Grundlage der Begutachtung ist die FFL-Richtlinie. FLL-Richtlinien sind Standards und Regelwerke der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) für verschiedene Bereiche des Garten- und Landschaftsbaus, wie zum Beispiel die Baumkontrolle. Sie dienen als anerkannte Regeln der Technik, um eine fachgerechte Planung, Ausführung und Instandhaltung sicherzustellen. Bestandteil der Leistung war die Verortung der Baumstandorte mittels GPS. Somit kann der Landkreis den Baumbestand seit Ende Oktober 2025 im Geoinformationssystem abbilden. Für die ersten Straßenabschnitte mit potenziellen Baumstandorten wurde begonnen den Leitungsbestand abzufragen. Der Leitungsbestand und der zur Verfügung stehende Grund- und Boden sind u. a. Grundlage für die Konzeptentwicklung und Priorisierung.
	Wann wird das Alleensicherungskonzept soweit formuliert sein, dass es dem Kreistag über den ALU vorgelegt wird?	Das Alleenkonzepkt wird in Eigenleistung durch das Sachgebiet Infrastrukturmanagement erstellt. Nach Erfassung aller Medien, werden die für die Pflanzung erforderlichen Flächen einschließlich Eigentümerermittlung erfasst und eine Priorisierung vorgenommen. Als Termin der Fertigstellung wird der August 2026 anvisiert.

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort
	Welche Maßnahmen zur Sicherung bestehender Alleeen (Nachpflanzungen, Beschluss des Kreistags) wurden 2025 durchgeführt und wie wurden diese finanziert, da die vorgesehenen Mittel erst nach Fertigstellung und Verabschiedung durch den Kreistag frei zu geben sind?	Im Frühjahr 2025 wurden Baumpflanzungen an der K 7204, K 7215, K 7216 durchgeführt. Sie wurden aus dem Produktkonto 542010.785268 „Auszahlungen für Alleepflanzungen“ an Kreisstraßen vorgenommen. Des Weiteren wurden Pflanzungen Dritter an der K 7212 und der K 7236 durchgeführt. Diese wurden vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) veranlasst und finanziert. Nach der Anwachs- und Entwicklungspflege werden diese in den Bestand des Landkreises übernommen. In der „Pflanzsaison“ 2025/2026 werden Pflanzungen an der Flaeming-Skate vorgenommen.
	Finanzmittel in welcher Höhe wurden für 2026 zur Umsetzung des Alleensicherungskonzeptes und in welchem Produktkonto eingestellt?	110.000 € im Produktkonto 542010.785268 „Auszahlungen für Alleepflanzungen an Kreisstraßen“
	Da die Verwaltung bei der Vorlage des Haushalts versucht hat, die Mittel für die Sicherung von und Nachpflanzungen in bestehenden Alleeen in einem Produktkonto mit den Mitteln für Kompensationsmaßnahmen für Baumfällungen und die Neuanlage von Alleeen zu vermischen, stelle ich die Frage, in welcher Höhe 2025 Finanzmittel für Kompensationsmaßnahmen für Baumfällungen außerhalb von Alleeen sowie für Neuanlagen geflossen sind?	In dem am 26.02.2024 gefassten Beschluss wurde nicht unterschieden zwischen geforderten Ersatzpflanzungen und zusätzlichen Pflanzungen. Alles ist darauf ausgerichtet die Alleeen zu schließen und ihren Bestand zu sichern. Mit den im Produktkonto 542010.785268 eingestellten Mittel kann dieses Ziel erreicht werden.
	Über welches Produktkonto wurden die zuvor genannten Maßnahmen finanziert?	Produktkonto 542010.785268
Fragesteller		
Katrin Witt		
zum Maßnahmenkatalog der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	3 – Welche Sachverständigen, Gutachter- und Gerichtskosten sind gemeint?	Es handelt sich dabei um Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten für den gesamten Landratsbereich, welche im Zuge der Konsolidierungsgespräche im Jahr 2024 als Konsolidierungspotenzial eruiert wurden. Für evtl. anfallende Gerichts- und Gutachterkosten müssen Planansätze gebildet werden. Für den Bereich der Landrätin wurde ein Deckungskreis über alle Produkte gebildet. Somit konnten Planungen in den einzelnen Produkten für entstehende Aufwendungen bei Klageverfahren oder auch Disziplinarverfahren deutlich reduziert werden.
	10 – Personal- und Bewerbersoftware für über 500.000 €. Wofür wird diese Software eingesetzt? Für das gesamte Personal des Landkreises einschließlich Gehaltsabrechnungen und Stundenerfassung?	Die Maßnahme beschreibt, dass durch die Markterkundung 527 Tsd. Euro eingespart werden konnten, da ein kostengünstigeres Angebot gefunden werden konnte und nicht die durch die Software tatsächlich verursachten Kosten. Grundsätzlich werden im benannten Produktkonto die Aufwendungen für die Personal- und Bewerbersoftware geplant. Es handelt sich um mehrere Softwares, welche alle entsprechenden Bedarfe abdecken; sowohl die Bewerbersoftware, welche von allen Beteiligten eines Bewerbungsverfahrens genutzt wird als auch Software für die Gehaltsabrechnung und Stundenerfassung.
	31 – Durchführung von Veranstaltungen – Welche ist/sind hier gemeint?	Unter der Maßnahme 31 ist eine Überprüfung aller Veranstaltungen des Landkreises im Jahr 2026 vorgesehen. Mit Beschluss Nr. 6-5099/23-LR ist der Neujahrsempfang und die Feierstunde zur Würdigung des Ehrenamtes zu einer Veranstaltung – dem Jahresempfang – zusammengelegt worden. Eine weitere Konsolidierungsmaßnahme aus dem Jahr 2023 betrifft den Durchführungsturnus des Tages der Begegnung Teltow-Fläming – Gemeinsam anders sowie die Veranstaltung zur Verleihung des Denkmalpflegepreises. (siehe Nr. 1) Grundsätzlich ist mit dieser Maßnahme angedacht, alle Veranstaltungen, welche durch den Landkreis ausgerichtet werden, auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen und ggf. weitere Konsolidierungspotenziale zu ermitteln. Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
	32 – Welche Überlegungen gibt es bisher dazu? Was wurde bisher unternommen? Welche Ideen gibt es? Hier wäre ein Bericht zur Umsetzung wünschenswert.	Die digitale Buchung des Arbeitsplatzes sowie des Parkhauses ist eine Maßnahme, die noch nicht umgesetzt ist. Dazu bedarf es digitaler Systeme die schrittweise eingeführt und aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen der Abrechnung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird der zuständige Dezernatsbereich (DI) dazu berichten. Büro-Sharing findet aber in der Kreisverwaltung bereits statt. So sind alle Ämter bereits vor zwei Jahren veranlasst worden - im Zusammenhang mit der Einführung von Homeoffice - diese Möglichkeit zu nutzen, um die Büros nicht mehr nur mit zwei Beschäftigten, sondern drei zu nutzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Haupthaus der Kreisverwaltung gebaut wurde für den Betrieb von bis zu 650 Beschäftigten. Heute

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort
		sind im Haupthaus ca. 800 Mitarbeitende beschäftigt. Damit trägt Homeoffice nicht nur dem Aspekt der Veränderung der Arbeitswelt Rechnung, sondern auch dem Anspruch, mit den Verwaltungsressourcen sparsam und wirtschaftlich umzugehen.
	<p>34 – Können seitens der Kreisverwaltung die Möglichkeiten des Landes zum Dolmetschen genutzt werden? Projekt:</p> 	Das Angebot des Telefon- und Videodolmetschens wurde seitens des Landes bis zum 30.06.2027 verlängert und kann durch alle angemeldeten Behörden genutzt werden.
	65 – Teilnahme an Fachausschussverfahren Das Ziel Menschen in WfbM besser zu begleiten, wird ausdrücklich begrüßt. An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, die Wirtschaft mit einzubinden. Gibt es eine Vernetzung der Kreishandwerkerschaft mit den WfbM?	<p><i>Der LK TF fordert zukünftig die Teilnahme an Fachausschussverfahren ein, um sachgerechte Lösungen für Menschen mit Behinderung zu initiieren. Zum Beispiel die Kapazitätssteigerung in Behindertenwerkstätten werden stark kontrolliert und auf Sinnhaftigkeit geprüft.</i></p> <p>Ziel ist es, durch die Einbeziehung aller Beteiligten zu erreichen, dass die beste Lösung für den Betroffenen gefunden wird und die Sozialhilfe nicht als Ausfallbürge agieren muss. Hinsichtlich der Vernetzung mit der Kreishandwerkerschaft mit den WfbM wird nachgefragt.</p>
	82 – Kostensenkungsverfahren bei den KdU Ein Ergebnis wird nicht aufgeführt. Welche Ergebnisse gibt es, welche Erfahrungen gibt es?	<p><i>Die Kostensenkungsverfahren der KdU laufen regulär seit 01.08.2024. Mit dem Jobcenter wird für 2025 als kommunales Ziel die besondere Nachhaltung der Kostensenkungsverfahren vereinbart. Grundlage hierfür ist die 5. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Das Kostensenkungsverfahren wird vom LK TF durch regelmäßige Gespräche und Evaluierungen begleitet.</i></p> <p><i>Produkt-Nr.: 312000 – 546100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende)</i></p> <p>Im SGB II und XII werden Kostensenkungsverfahren durchgeführt, wenn Personen nicht angemessen wohnen.</p> <p>Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Jobcenter Teltow-Fläming wird die Kostensenkung SGB II durch dortige Sachbearbeiter nachgehalten. Signifikante Einsparungen konnten bisher nicht erzielt werden. Die Kosten der Unterkunft werden 2025 0,8 % niedriger ausfallen als erwartet. Das ist aber nicht ausschließlich auf Kostensenkungsverfahren zurückzuführen.</p>
	83 – Welcher Ausschuss begleitet diese Maßnahmennummer?	<p><i>Überprüfung, wie Synergieeffekte bei der Umsetzung/Ausgestaltung der Aufgaben des Jobcenters genutzt werden können. Dazu werden Prüfsachverhalte identifiziert und analysiert.</i></p> <p><i>Produkt-Nr.: 312000 – diverse (Grundsicherung für Arbeitssuchende)</i></p> <p>Diese Haushaltssicherungsmaßnahme wurde durch das Dezernat I eingebracht, der Kämmerer ist Mitglied der Trägerversammlung Jobcenter TF. Die Trägerversammlung ist der Ausschuss, der diese Maßnahme begleitet.</p>
	94a – Der Bürgerbus kann es schaffen, die Verwaltung zu den Bürgern zu bringen. Gibt es Ansätze innerhalb dieses Angebotes Beratungen zu Sozialleistungen o.ä. anzubieten?	<p>1. Möglichkeit der Anforderung des Bürgerbusses Der Bürgerbus kann für Tourstopps in den Kommunen des Landkreises grundsätzlich angefragt werden. Hierfür steht die zentrale Kontaktadresse buergerbuss@teltow-flaeming.de zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Bus von Netzwerk- und Kooperationspartnern kostenfrei genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines entsprechenden Nutzungs- bzw. Leihvertrags mit der Kreisverwaltung.</p> <p>2. Aktuelle Einsatzmöglichkeiten Aufgrund der derzeit angespannten Personalsituation können aktuell keine regelmäßigen Touren gefahren werden. Die eingehenden Anfragen werden jedoch bedarfsorientiert geprüft, und es wird jeweils individuell entschieden, in welcher Form der Einsatz des Bürgerbusses ermöglicht werden kann.</p>

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort						
		<p>3. Beratungsleistungen und Serviceumfang Im Bürgerbus können Anträge ausgedruckt, Verweisberatungen durchgeführt sowie Anträge oder Anliegen entgegengenommen und an die zuständigen Fachämter weitergeleitet werden. Eine inhaltliche Fachberatung (z. B. im Bereich Sozialleistungen) erfolgt nicht durch das eingesetzte Personal direkt vor Ort. Bei Bedarf können jedoch die zuständigen Fachämter gezielt angefragt oder zugeschaltet werden, sodass Bürger*innen zeitnah weiterführende Informationen erhalten. Gibt es also ein konkretes Anliegen, so ist dies bei der Anfrage, wenn es vorher bekannt ist, mitzuteilen, sodass bestmöglich geholfen werden kann.</p> <p>4. Bezug zum Kurzkonzept Der Bürgerbus dient als mobile Anlaufstelle zur Stärkung der Bürgernähe, zur Vermittlung von Verwaltungsleistungen und zur Förderung des Bürgerdialogs. Er soll dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wege in die Verwaltung aufzeigen („Verweisberatung“), • Anträge entgegennehmen und weiterleiten, • Informationsmaterial bereitstellen, • die Kontaktaufnahme mit Verwaltung, Politik und Netzwerkpartnern erleichtern, • sowie Meinungs- und Bedarfserhebungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung unterstützen. <p>In diesem Sinne unterstützt der Bürgerbus auch künftig die Zielsetzung, Verwaltungshandeln sichtbarer zu machen und niedrigschwellige Zugänge zu schaffen – insbesondere im ländlichen Raum. Das Konzept ist angefügt. Der Bus wird in Vorbereitung/Ankündigung für Veranstaltungen genutzt (jüngst: Miteinander leben, miteinander reden: Bürgerdialog TF) oder auch bei Veranstaltungen des Landkreises vor Ort. Des Weiteren gibt es Anfragen zur Nutzung des Bürgerbusses von der Jugendberufsagentur und der Wirtschaftsförderung (Arbeitsmarktvermittlung). Für Rückfragen oder weitergehende Abstimmungen steht Ihnen die Beauftragte für Bürgerbeteiligung, Jennifer Rupprecht, zur Verfügung.</p>						
	<p>110 c – gibt es Möglichkeiten Geld für Bücher zu geben? Vgl. Lesesommer in Rangsdorf, der überwiegend von Bürgern finanziert wurde.</p>							
	<p>114a&b: wurde dieser Punkt mit den Gemeinden abgestimmt?</p>	<p>Die Gemeinden sind frühzeitig informiert worden, da im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung diese Mittel für 2025 bisher nicht ausgezahlt werden konnten. Der Landkreis hat 25.000 Euro aus Haushaltsmitteln jährlich für diese freiwillige Leistung – Unterstützung der Seniorenbetreuung/-arbeit in den Kommunen - bereitgestellt. Zuwendungen aus der MBS-Gewinnausschüttung können nur für Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet genutzt werden, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke laut § 52 Abgabenordnung erfüllen. Eine direkte Zuwendung an die Gemeinden und Städte ist nicht möglich. Deshalb orientiert der Landkreis darauf, dass über Vereine bzw. Verbände in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten und im Amtsbereich Dahme/Mark, die auf dem Gebiet der Senioren- und Behindertenarbeit tätig sind, Projektmittel beim Landkreis beantragt werden können. Insgesamt stehen jährlich 426.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Kultur</td> <td>100.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td>90.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Soziales und Jugend</td> <td>100.000 EUR</td> </tr> </table> <p>Gesellschaftliches Engagement 136.000 EUR (Partnerschaften LK, TF/Mobilitätzuschuss/ sonst. Gemeinnützige Projekte mit Landkreisbezug).</p>	Kultur	100.000 EUR	Sport	90.000 EUR	Soziales und Jugend	100.000 EUR
Kultur	100.000 EUR							
Sport	90.000 EUR							
Soziales und Jugend	100.000 EUR							
	<p>Zu begrüßen ist, die Überprüfung der Konnexität in verschiedenen Bereichen. Der Bericht zu den Ergebnissen wird mit Spannung entgegen gesehen.</p>	<p>Das elektronische Behördenpostfach wird genutzt.</p>						

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort
	<p>Auch der Punkt zum Dokumentenmanagementsystem und damit die papierlose Verwaltung werden mit großer Erwartung entgegen gesehen. Dabei sollte das elektronische Behördenpostfach für die Kommunikation mit Behörden/Einrichtungen/Leistungserbringern genutzt werden.</p>	
	<p>Zum Punkt 87a: Die Zusammenlegung wird begrüßt. Die Ehrung der Menschen fällt allerdings eindeutig zu lang aus. Die Aufmerksamkeit für die Menschen, die zum Schluss geehrt werden, ist dann leider nur noch unzureichend gegeben. Das ist schade für die Menschen, die auf der Bühne stehen.</p>	
	<p>der Landkreis unterstützt die Koordinierungsstelle "Barrierefrei" Teltow-Fläming. Leider finde ich in der Haushaltssatzung nicht das Konto und kann nicht nachvollziehen, was in 2026 und Folgejahre der Landkreis für diese freiwillige Aufgabe ausgibt. Meine Frage ist also: Was finanziert der Landkreis (Personal- /Sachkosten oder Projektkosten) in welcher Höhe und wo finde ich diesen Ansatz (Produktkonto)?</p>	<p>Die Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ wird im Rahmen des Paktes für Pflege finanziert. Der Bericht zur Leistung erfolgt jährlich im Rahmen einer Informationsvorlage zum Pakt für Pflege (Beschlussvorlage Nr. I-7-5697/25-II vom 28.07.2025) im Kreistag. Die Mittel werden im Produktkonto 331000 531800 gebucht.</p>
Fragesteller		
Dr. Paula Valderrama Saud	<p>Stellenmehrbedarfe sind in Zeiten der Haushaltskonsolidierung besonders kritisch zu prüfen. Eine effiziente Verwaltungsführung sollte in der Lage sein, Personalstrukturen regelmäßig zu überprüfen und vorhandene Ressourcen umzuschichten, bevor neue unbefristete Stellen geschaffen werden. Es erscheint möglich, dass die beschriebenen Aufgaben ganz oder teilweise durch vorhandenes Personal wahrgenommen werden können. Daher ist eine genaue Begründung der unbefristeten Stellenneuschaffung notwendig.</p> <p>Die SPD/Grüne-Fraktion bittet um kurze Auskunft zur neu geplanten Stelle: Dezernat I – 1. Projektleitung Baumanagement/Investitionsplanung (EG 12), Investitionspaket Bund:</p>	
	<p>1. Aufgabenbeschreibung Liegt eine konkrete Aufgabenbeschreibung vor? Welche Tätigkeiten umfasst die Stelle (u. a. Vergabe, Bewirtschaftung, Nachweisführung, Abstimmung mit Bund/Land)?</p>	<p>Eine Aufgabenbeschreibung liegt in den wichtigsten Teilen vor. Diese wird gegenwärtig qualifiziert. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist wird damit die Stellenbewertungskommission befasst. In der Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans wurde dazu wie folgt ausgeführt:</p> <p>Vor dem Hintergrund des anstehenden und zukünftigen Bauprogramms und der damit einhergehenden zeitnahen Errichtung und Neubaus von zwei Oberschulen sowie drei Förderschulen im Landkreis Teltow-Fläming bedarf es zur Koordinierung und Umsetzung der genannten Großprojekte entsprechendes Fachpersonal. So zeichnen sich diese Projekte insbesondere durch eine finanzielle, organisatorische und bautechnische Komplexität aus und erfordern aus diesem Grund einer kontinuierlichen sowie ganzheitlichen Koordinierung, Steuerung und Kontrolle von Planungs- und Umsetzungsprozessen. Folglich muss es das Ziel sein, die anstehenden Bauprojekte sowohl quantitativ als auch qualitativ mit entsprechendem qualifiziertem Personal zu untermauern. Das bestehende Personal ist immer noch stark in Umbau-/ Modernisierungsarbeiten im Bestand der Liegenschaften eingebunden und kann für umfangreiche Neubaumaßnahmen nicht herangezogen werden. Dazu kommt der demographische Faktor.</p> <p>Sollte die Stelle nicht eingerichtet werden, können dem Landkreis Teltow-Fläming verschiedenste erhebliche Risiken drohen. So sind beispielsweise durch eine fehlende zentrale Koordinierung und Leitung Mehrfachstrukturen in der Projektabwicklung und - umsetzung, durch unzureichende Dokumentation und fehlendes Controlling Verzögerungen in der Realisierung einzelner Maßnahmen sowie eine ineffiziente Bindung und Verwendung finanzieller Mittel möglich.</p> <p>Die Einrichtung der in Rede stehenden Stelle ist daher als zwingend erforderlich anzusehen, um eine ordnungsgemäße, transparente und wirtschaftliche Umsetzung der in den nächsten zehn Jahren anstehenden Investitionen und Projekte gewährleisten zu können.</p>

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort																																																							
	<p>2. Unbefristeter Arbeitsvertrag Warum ist die Stelle unbefristet vorgesehen, obwohl die damit verbundenen Bundesmittel zeitlich befristet sind?</p>	<p>Der Landkreis hat in den nächsten 10 Jahren Investitionen in Höhe von 300 Millionen Euro zu bewältigen. Die Bundesmittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm betreffen ca. 10 Prozent davon.</p> <p>Auch ist nach dem Willen des Gesetzgebers nicht der befristete, sondern der unbefristete Arbeitsvertrag der sozialpolitisch erwünschte Normalfall. Der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags ist zwar zulässig, aber nach § 14 Abs. S. 1 TzBfG grundsätzlich nur mit sich rechtfertigendem Sachgrund möglich. Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines Sachgrundes maximal bis zur Dauer von 2 Jahren zulässig.</p> <p>Die Voraussetzung eines durch seinen Zweck befristeten Arbeitsvertrag ist, dass die Dauer des Arbeitsverhältnisses von seinem Zweck abhängig sein soll und außerdem die Zweckerreichung objektiv bestimmbar ist.</p> <p>Nach § 4 Absatz 2 des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes sind Investitionsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2042 förderfähig, sofern sie bis zum 31. Dezember 2036 ...bewilligt wurden. Die Investitionsplanung des Landkreises Teltow-Fläming umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren.</p> <p>Die Stelle „Projektleitung Baumanagement/Investitionsplanung wird aufgrund der dort abzubildenden und künftigen Projekte zweifelsfrei über die Dauer von zwei Jahren hinaus benötigt. Eine Befristung der Stelle ist demnach nicht zielführend. Im Ergebnis wurde sich im Rahmen der Stellenplanung, auch in Bezug auf die Folgen einer unwirksamen Befristung sowie auf geltendes Recht, für einen unbefristeten Arbeitsvertrag entschieden. Allerdings wird für 2037 vorsorglich ein kw-Vermerk gesetzt.</p>																																																							
	<p>3. Kosten Welche finanziellen Auswirkungen hat die Stelle für den Landkreis? Bitte: jährliche Personalkosten nach Stufen sowie Entwicklung bis 2035.</p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:</p> <table border="1" data-bbox="1418 835 2377 1272"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Stufe</th> <th>Jahres Grundgehalt</th> <th>Tarifsteigerung Prognose (%)</th> <th>Grundgehalt Prognose</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2026</td><td>1</td><td>56.741,75 €</td><td></td><td>56.741,75 €</td></tr> <tr><td>2027</td><td>2</td><td>62.334,19 €</td><td>2,5</td><td>63.892,54 €</td></tr> <tr><td>2028</td><td>2</td><td>62.334,19 €</td><td>2,5</td><td>63.892,54 €</td></tr> <tr><td>2029</td><td>3</td><td>68.869,58 €</td><td>2,5</td><td>70.591,32 €</td></tr> <tr><td>2030</td><td>3</td><td>68.869,58 €</td><td>2,5</td><td>70.591,32 €</td></tr> <tr><td>2031</td><td>3</td><td>68.869,58 €</td><td>2,5</td><td>70.591,32 €</td></tr> <tr><td>2032</td><td>4</td><td>76.121,09 €</td><td>2,5</td><td>78.024,12 €</td></tr> <tr><td>2033</td><td>4</td><td>76.121,09 €</td><td>2,5</td><td>78.024,12 €</td></tr> <tr><td>2034</td><td>4</td><td>76.121,09 €</td><td>2,5</td><td>78.024,12 €</td></tr> <tr><td>2035</td><td>4</td><td>76.121,09 €</td><td>2,5</td><td>78.024,12 €</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Stufe	Jahres Grundgehalt	Tarifsteigerung Prognose (%)	Grundgehalt Prognose	2026	1	56.741,75 €		56.741,75 €	2027	2	62.334,19 €	2,5	63.892,54 €	2028	2	62.334,19 €	2,5	63.892,54 €	2029	3	68.869,58 €	2,5	70.591,32 €	2030	3	68.869,58 €	2,5	70.591,32 €	2031	3	68.869,58 €	2,5	70.591,32 €	2032	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €	2033	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €	2034	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €	2035	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €
Jahr	Stufe	Jahres Grundgehalt	Tarifsteigerung Prognose (%)	Grundgehalt Prognose																																																					
2026	1	56.741,75 €		56.741,75 €																																																					
2027	2	62.334,19 €	2,5	63.892,54 €																																																					
2028	2	62.334,19 €	2,5	63.892,54 €																																																					
2029	3	68.869,58 €	2,5	70.591,32 €																																																					
2030	3	68.869,58 €	2,5	70.591,32 €																																																					
2031	3	68.869,58 €	2,5	70.591,32 €																																																					
2032	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €																																																					
2033	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €																																																					
2034	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €																																																					
2035	4	76.121,09 €	2,5	78.024,12 €																																																					
	<p>4. Interne Ressourcen Wurde geprüft, ob die Aufgaben durch vorhandene Beschäftigte übernommen oder intern umverteilt werden können?</p>	<p>In Bezug auf den Punkt 3.2 Haushaltssicherung und Stellenplanung 2026 wurde in der Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026 folgendes aufgenommen:</p> <p>„Die Stellenplanung 2026 steht weiterhin unter den Vorgaben der angespannten Haushaltssituation und in Beachtung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept. Oberstes Ziel ist die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises. Um den Vorgaben Rechnung zu tragen, erfolgte zunächst seitens der Dienststelle und dem Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal die Prüfung eingegangener Stellenanmeldungen sowie der Stellenentwicklungen in den Ämtern für 2026 ff. Hierbei wurden alle Stellen, die entweder unbesetzt sind oder deren Stelleninhaber/in altersbedingt bis zum Jahr 2035 ausscheidet, hinsichtlich einer notwendigen Nachbesetzung oder eines möglichen Stellenwegfalls beurteilt.</p> <p>Berücksichtigt wurden dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ voranschreitende Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung, ○ stellenplanwirksame Konsolidierungsmaßnahmen gemäß beschlossenen Haushaltssicherungskonzept, ○ die Freiwilligkeit von Aufgaben, ○ Ergebnisse vorliegender Stellenbemessungsverfahren, ○ Fallzahlenentwicklungen, ○ Auswirkungen von Zentralisierungsmaßnahmen sowie ○ Kompensationsmöglichkeiten für unabweisbare Stellenanmeldungen. <p>In den darauffolgenden Konsolidierungsgesprächen mit allen Dezernaten sowie dem Bereich der Landrätin wurden die Maßnahmen u. a. zur Realisierung von Stellenbedarfen, einer Streichung von Stellen bzw. dem Ausbringen von kw-Vermerken</p>																																																							

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort																																																																		
		<p>festgehalten. Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, einen weiteren Stellenaufwuchs zu vermeiden und die Zahl an altersbedingten Austritten in den nächsten Jahren so zu nutzen, dass durch die Digitalisierung der Verwaltung der damit verbundene Fachkräftebedarf abgemildert und Stellen abgebaut werden können. In einzelnen Bereichen sind aber auch neue Stellenbedarfe festzustellen. Im Ergebnis der Prüfung wurden rund 15,95 VZE als unabweisbar identifiziert.“ Dieser Bedarf wird jedoch stellenneutral abgebildet. Durch den Wegfall nicht mehr notwendiger VZE in allen Bereichen des Hauses, durch Aufgabenzusammenlegungen sowie der Neubeschreibung von Stellen, wurde ein Aufwuchs des Gesamtpersonalkörpers vermieden und das aktuelle Stellen-SOLL konstant gehalten.</p> <p>Die interne Abbildung der Aufgaben wurde naturgemäß im Vorfeld geprüft. Die Aufgaben können von keiner anderen Stelle wahrgenommen werden. Des Weiteren wird von der Organisationshoheit der Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal Gebrauch gemacht und die o. g. Stelle einer anlassbezogenen Überprüfung unterzogen, in welcher die Auslastungen anhand der zu betreuenden Projekte betrachtet wird.</p>																																																																		
Fragesteller																																																																				
Frau Ria von Schrötter	<p>In Bezug auf die Produktionsschule benötige ich bis zum HFA am Montag die Belegungszahlen in der Produktionsschule der letzten Jahre.</p> <p>Die aktuelle Belegung mit 17 Teilnehmer/innen liegt bei 70% und damit deutlich unter dem Belegungssoll von 24 Teilnehmer/innen. Mir und anderen wurde gesagt, dass die tatsächliche Belegung zeitweise noch darunter liegt.</p> <p>Allerdings müsste sich der 100%-Rahmen auf den tatsächlichen Bedarf beziehen. Sollte die Belegung der Produktionsschule tatsächlich 70% betragen, ist der Festbetrag entsprechend zu reduzieren. Bei einem Ansatz von 364.000€ ergäbe sich eine „Sparmaßnahme“ von mehr als 100.000€. Um also dem HFA gegenüber eine Position abgeben zu können, benötige ich die Belegung der letzten Jahre.</p>	<p>Im Vergleich der Belegungszahlen der drei Jugendberufshilfeprojekte fällt auf, dass die Schulverweigererprojekte sich wesentlich stabiler - fast immer Vollausslastung mit Warteliste - darstellen. Dies liegt darin begründet, dass in diesen Projekten die Klientel jünger, die Motivation der Teilnehmenden viel klarer und bereits fokussierter ist. Hier geht es ganz klar um die Erreichung des Schulabschlusses. Die Klientel rekrutiert sich aus den Schulen und ist somit zum großen Teil noch erreichbar, d.h. „im System“.</p> <p>Die klassische Klientel der Produktionsschule ist zu großen Teilen bereits aus dem System herausgefallen, wendet sich irgendwann an die Jugendberufsagentur und mündet dann als eine Möglichkeit in der Produktionsschule ein. Im Rahmen des Projektes muss oftmals erst stark sozialarbeiterisch interveniert werden. Oft geht es darum, eine Tagesstruktur aufzubauen, basale Sozialkompetenzen zu trainieren, medizinisch-therapeutischen Bedarf zu erkennen und eine Versorgung zu organisieren. Sämtliche Projekte berichten - auch bundesweit - dass sich die Herausforderungen, die die Klientel mitbringt, sich immer stärker weg von klassischen pädagogischen Fragestellungen hin zu individuellen therapeutischen Bedürfnissen und Notlagen verschiebt.</p> <p>Da es sich bei dem Projekt um ein freiwilliges Angebot handelt und auch keine Sanktionen drohen - im Gegensatz zu Maßnahmen im Rahmen des SGB II - ist eine oftmals stark schwankende Teilnehmerzahl vor dem Hintergrund der Spezifika der Klientel normal.</p> <p>Zu beachten ist auch, dass in Brandenburg Produktionsschulen über die Richtlinie „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2021-2027 (RL-berpädJuhil)“ gefördert werden. Das Projekt muss demnach mindestens 3 Gewerke Vorhalten und es ist eine Sollgröße von 24 Teilnehmerplätzen geboten. Zudem muss dann ein Betreuungsschlüssel von 1:6 dargestellt werden.</p> <p>Um dieses Angebot dauerhaft aufrecht erhalten zu können, ist eine Finanzierung über einen Festbetrag notwendig.</p> <p>Perspektivisch stellt sich ohnehin die Frage der Finanzierung dieser Projekte, da die o. g. Förderung nach dem ESF+-Programm Ende 2027 ausläuft und eine Anschlussförderung noch nicht sicher ist.</p> <p>Die konkreten Zahlen der Belegung sind folgende:</p> <table border="1" data-bbox="1320 1381 2056 1906"> <thead> <tr> <th>Monat</th> <th>2025</th> <th>2024</th> <th>2023</th> <th>2022</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.</td><td>19</td><td>21</td><td>17</td><td>13</td><td>13</td></tr> <tr><td>2.</td><td>17</td><td>19</td><td>18</td><td>14</td><td>13</td></tr> <tr><td>3.</td><td>17</td><td>21</td><td>14</td><td>17</td><td>13</td></tr> <tr><td>4.</td><td>16</td><td>21</td><td>15</td><td>15</td><td>13</td></tr> <tr><td>5.</td><td>16</td><td>24</td><td>14</td><td>14</td><td>15</td></tr> <tr><td>6.</td><td>14</td><td>24</td><td>12</td><td>16</td><td>15</td></tr> <tr><td>7.</td><td>17</td><td>22</td><td>13</td><td>15</td><td>13</td></tr> <tr><td>8.</td><td>13</td><td>16</td><td>15</td><td>16</td><td>14</td></tr> <tr><td>9.</td><td>12</td><td>17</td><td>22</td><td>10</td><td>11</td></tr> <tr><td>10.</td><td>18</td><td>15</td><td>24</td><td>11</td><td>11</td></tr> </tbody> </table>	Monat	2025	2024	2023	2022	2021	1.	19	21	17	13	13	2.	17	19	18	14	13	3.	17	21	14	17	13	4.	16	21	15	15	13	5.	16	24	14	14	15	6.	14	24	12	16	15	7.	17	22	13	15	13	8.	13	16	15	16	14	9.	12	17	22	10	11	10.	18	15	24	11	11
Monat	2025	2024	2023	2022	2021																																																															
1.	19	21	17	13	13																																																															
2.	17	19	18	14	13																																																															
3.	17	21	14	17	13																																																															
4.	16	21	15	15	13																																																															
5.	16	24	14	14	15																																																															
6.	14	24	12	16	15																																																															
7.	17	22	13	15	13																																																															
8.	13	16	15	16	14																																																															
9.	12	17	22	10	11																																																															
10.	18	15	24	11	11																																																															

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort					
		11.	15	16	25	13	14
		12.	17	18	20	12	12
		Durchschnitt	15,92	19,50	17,42	13,83	13,08
		<p>Damit ergibt sich über die letzten fünf Jahre eine durchschnittliche Belegung von 66 % und die Analyse der Belegungstrends ergibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2024 mit durchschnittlich 19,50 Teilnehmern pro Monat war deutlich über dem 5-Jahres- Durchschnitt von ca. 15,9 Teilnehmern (hohe, stabile Nachfrage) • 2023 zeigte mit durchschnittlich 17,42 Teilnehmenden ebenfalls eine solide Belegung • 2025 mit bisherigem Durchschnitt von 15,92 Teilnehmenden folgt dem 5-Jahres-Trend • 2021/2022 lagen mit 13,08 und 13,83 Teilnehmenden deutlich unter dem aktuellen Niveau - wahrscheinlich bedingt durch Pandemie-Effekte. • Trend: Seit 2021/2022 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Belegung erkennbar - von 13 auf 19,5 Teilnehmer durchschnittlich pro Jahr (unterbrochen durch 2025). • Schwankungsbreite pro Monat ist relativ hoch und zeigt damit, wie heterogen und dynamisch die Zielgruppe ist. <p>Aus v. G., insbesondere der Berücksichtigung der vorgegebenen Förderstrukturen, erscheint eine andere Finanzierung als über einen Festbetrag gegenwärtig nicht zielführend und die Finanzierung muss sehr wahrscheinlich für den Zeitraum nach 2027 neu überlegt werden.</p> <p>Hinsichtlich der weiteren Auslastungsverbesserung werden wir den Kontakt zwischen Jugendförderung und der Produktionsschule weiterhin eng gestalten und gern auch den Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen nutzen.</p> <p>Nun zu Ihrer Frage, weshalb es im Vergleich von 2025 zu 2026 im Jugendförderplan einen finanziellen Aufwuchs für die Produktionsschule von rund 60.000 Euro gibt. Auch hier ist eine komplexe Antwort zu geben. Aus den v. g. Gründen der Finanzierungsstruktur und Rahmenbedingungen der einzubeziehenden Richtlinien wurden in den vergangenen Jahren im Jugendförderplan (JFP) regelmäßig mit den höchstmöglichen Kosten gerechnet, also es wurde immer mit dem Maximum an möglichen Kosten geplant.</p> <p>Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Vollzeitstellen (VZE) für Werkpädagogen, • 0,5 VZE für die Leitung, • 0,5 VZE für die Verwaltung. <p>Dazu konnten zusätzlich noch abgerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 % der Personalkosten als Sach- und Betriebskosten (also Geld für Material, Räume usw.), • bis zu 5.000 € Fahrtkosten für die Teilnehmenden. <p>Beispiel für 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Werkpädagogen zusammen + • 0,5 Leitung + 0,5 Verwaltung <p>—► Gesamt-Personalkosten: 339.198,10 €</p> <p>+</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 % Sach- und Betriebskosten: 135.679,24 € 					

Fragen zum Haushalt

Thema	Frage	Antwort
		<ul style="list-style-type: none"> • 5.000 € Fahrtkosten <p>Dies ergab einen Planungsansatz (Maximum) von 479.900€ im Jugendförderplan für 2024. Allerdings waren die tatsächlichen Kosten der Produktionsschule aber niedriger;</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht so hohe Personalkosten wie geplant und damit • nicht die vollen 40 % Sachkosten, • und auch nicht die vollen 5.000 € Fahrtkosten abgerechnet. <p>Im Ergebnis also rund 140.000€ weniger als der geplante Maximalbetrag. Dies ist wichtig für die, Planung der Mittel für 2025, da durch die neue besondere Haushaltssituation (Sparvorgaben der Kämmerei und Haushaltssperre) die Planung beeinflusst wurde. Im Jugendamt wurde deswegen angenommen (mutige Planung), dass im Jahr 2025 ein ähnliches tatsächliches Ergebnis erreicht werden würde und es wurden im Jugendförderplan „nur“ 305.040 € eingeplant.</p> <p>Tatsächlich hatte die Produktionsschule aber Kosten i. H. v. 353.969,73 € - also rund 50.000 mehr, als ursprünglich für 2025 geplant und damit aber auch trotzdem weniger als das Ergebnis 2024.</p> <p>Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt von 2025 auf 2026 keinen echten Aufwuchs von 60.000€ im Sinne von „mehr Geld, weil das Projekt teurer wurde“. • Die Verwaltung hatte für 2025 nur („mutig“) den Planansatz reduziert, um dem Sparzwang zu folgen. • Gleichzeitig gab es in der Dynamik der Haushaltsaufstellung auch Übertragungsfehler in Bezug auf den Jugendförderplan, die eine ganz genaue respektive konkrete . Nachvollziehbarkeit einzelner Aspekte im Nachhinein erschweren. <p>In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass'der Landkreis 2025 versucht hat, seine Kosten für die Produktionsschule zu verringern, in dem (im Ergebnis erfolglos) das Land angeschrieben und gebeten wurde, die Produktionsschulen in den Schulbereich mit zu übernehmen.</p> <p>Im Fazit ist kurz zusammenzufassen, dass die Finanzierung der Produktionsschule entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien erfolgte, es keine besonderen finanziellen Aufwüchse gab, keine Einsparungsmöglichkeit für 2026 gesehen wird, die volatilen Belegungszahlen zielgruppengerecht sind und für künftige Förderungen der Produktionsschule ab 2028 wahrscheinlich Überlegungen notwendig werden.</p>

Prüfaufträge mit finanziellen Auswirkungen		
Thema	Prüfauftrag Kreistag	Antwort/Ergebnis
Petition Onlineübertragungen von Kreistagssitzungen	Der Kreistag hat die Landrätin beauftragt, die technischen, datenschutzrechtlichen und personellen Voraussetzungen für die Online-Übertragung von Kreistagssitzungen zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Kreistag zur Haushaltsberatung zum Haushalt 2026 vorgelegt werden.	Bei der Online-Übertragung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Aufgrund der Haushaltssicherung ist es dem Landkreis aktuell nicht möglich, zusätzliche freiwillige Leistungen zu übernehmen. Auch sind die technischen Voraussetzungen mit der vorhandenen Netzwerktechnik nicht gegeben. Nach Abschluss der Erneuerung der Netzwerktechnik und der dazugehörigen Umbaumaßnahmen wird dem Kreistag eine Stellungnahme zu Möglichkeiten einer Online-Übertragung und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen vorgelegt werden.